


2020

Bericht über Solvabilität und Finanzlage ERGO Versicherung AG

ERGO

A Munich Re company

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020

ERGO Versicherung AG

(geänderte Fassung vom 14. Juli 2021)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	7
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3 Anlageergebnis	22
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	24
A.5 Sonstige Angaben	24
B Governance-System	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.4 Internes Kontrollsystem	37
B.5 Funktion der Internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing	42
B.8 Sonstige Angaben	44
C Risikoprofil	45
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	47
C.2 Marktrisiko	50
C.3 Kreditrisiko	52
C.4 Liquiditätsrisiko	53
C.5 Operationelles Risiko	54
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
C.7 Sonstige Angaben	57

D Bewertung für Solvabilitätszwecke 58

D.1	Vermögenswerte	58
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	70
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	82
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	87
D.5	Sonstige Angaben	87

E Kapitalmanagement 88

E.1	Eigenmittel	88
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	91
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	93
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	93
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	98
E.6	Sonstige Angaben	98

Anhang 99

	Abkürzungsverzeichnis	99
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2020	100

Zusammenfassung

ERGO Versicherung AG

Die ERGO Versicherung AG legt den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) für das Geschäftsjahr 2020 vor. Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Unsere Gesellschaft hat im Berichtsjahr die strategische Neuausrichtung, die im Jahr 2016 beschlossen wurde, abgeschlossen. Ziel war, die ERGO Versicherung AG mit einem innovativen Produkt- und Tarifangebot, modernen digitalisierten Prozessen sowie serviceorientierter Kundenkommunikation ökonomisch nachhaltig und profitabel im Wettbewerbsumfeld zu positionieren. Trotz der Coronavirus-Pandemie und Eindämmungsmaßnahmen konnte die Gesellschaft das Jahr 2020 positiv abschließen.

Im Bericht wurde jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Das versicherungstechnische Ergebnis unserer Gesellschaft belief sich im gesamten Geschäft netto auf 245.640 (169.131) Tsd. €. Hierzu trug das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft einen versicherungstechnischen Bruttogewinn in Höhe von 249.359 (289.135) Tsd. € bei. Das in Rückdeckung übernommene Geschäft erzielte ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis von 19.364 (-27.869) Tsd. €. Insgesamt belief sich das Rückversicherungsergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft auf -3.588 (-80.261) Tsd. € und auf -19.496 (-11.875) Tsd. € im in Rückdeckung übernommenen Geschäft.

Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich leicht um 1.590 Tsd. € auf 178.562 Tsd. €. Den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 232.444 (203.299) Tsd. €

standen Aufwendungen in Höhe von 53.882 (26.327) Tsd. € gegenüber.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen gingen per Saldo um 11.019 Tsd. € zurück (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Die ERGO Versicherung ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie den versicherungstechnischen Risiken exponiert. Im Berichtsjahr 2020 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken weiterhin als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Die Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten unterliegt nach Solvency II eigenen Vorschriften. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und den bestehenden Vorschriften nach Handelsgesetzbuch (HGB).

Die ERGO Versicherung hat nach Solvency II versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von brutto 5.831.478 (5.225.866) Tsd. €. Der Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB beträgt 1.395.235 Tsd. €.

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen. Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es in diesem Jahr keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen. (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 2.722.483 (2.812.040) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalanforderung bemisst sich am Verhältnis der Eigenmittel zum SCR in Höhe von ~~712.227~~ 635.816 (~~618.514~~ 606.219) Tsd.€ und zum MCR in Höhe von ~~320.502~~ 286.117 (~~278.331~~ 272.799) Tsd. €.¹ Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung, beträgt ~~382~~ 428 (~~455~~ 464) % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Grund für Korrektur: Erkenntnisse aus der Validierung. Weitere Informationen zur Änderung des Berichts sind Kapitel E.6 zu entnehmen.

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2020.

¹ Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Risiken aus der Coronavirus-Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie (Covid-19) stellt derzeit alle Gesellschaften und Unternehmen vor große Herausforderungen. Zahlreiche Regierungen haben Maßnahmen ergriffen, die sich unter anderem auf die Bewegungsfreiheit der Menschen und die weitere wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Darüber hinaus hängt die weitere wirtschaftliche Entwicklung unter anderem auch von der Dauer und Intensität der Coronavirus-Pandemie ab. Derzeit ist noch nicht abzusehen, wann die weitere Ausbreitung des Virus, auch mithilfe der inzwischen gestarteten Impfungen, auf ein kontrollierbares Maß reduziert werden kann.

Die Coronavirus-Pandemie hat potenzielle Auswirkungen auf das operationelle Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das versicherungstechnische Risiko sowie das Reputationsrisiko.

Wir kommen auch in dieser schwierigen Zeit der Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden nach. Die Fortführung des operativen Geschäfts ist derzeit durch die weitgehende Umstellung auf „remote“ (Fernarbeiten) sichergestellt. Durch diese Lösung können wir zudem einen maximalen Schutz der Mitarbeiter gewährleisten. Im Rahmen des mobilen Arbeitens werden bestehende Verfahren genutzt, die den Anforderungen der Informationssicherheit entsprechen. Zudem wurden Maßnahmen zur Sensibilisierung aller Mitarbeiter durchgeführt. Für die Bewältigung der Corona-Krise hat die ERGO eine Covid-19-Arbeitsgruppe („Task Force“) eingerichtet. In dieser sind alle relevanten Unternehmensfunktionen vertreten. Zudem gewährleisten die Task Force und das Business Continuity Management, dass wir auf die weitere Entwicklung der Lage angemessen im Sinne der Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden reagieren können, ohne hierbei an Qualität zu verlieren.

Wir beobachten die aktuelle Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und ihre Auswirkungen in unserem Risikomanagement-Kreislauf. Im Rahmen unserer Kumulrisikokontrolle haben wir die Exponierungen aufgrund einer weltweiten Pandemie limitiert. Unsere Szenarien berücksichtigen auch Kapitalmarktverwerfungen. Zudem beziehen sie eine Zunahme von Ausfällen von Kapitalanlagen und Forderungen ein, die sich aufgrund der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft ergeben können.

Derzeit beobachten wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Neugeschäft und die Bestandsentwicklung. Zusätzlich überwachen wir unsere Schadenentwicklungen speziell infolge der Coronavirus-Pandemie. Es gibt einige Sparten, die hiervon direkt

betroffen sind, wie z.B. Betriebsschließung, Betriebsunterbrechung in UK und Frankreich sowie Veranstaltungsausfallversicherung. Hinsichtlich Betriebsschließungen wurden Rückversicherungsverträge abgeschlossen, die den Schadenaufwand in seiner Höhe begrenzen. In anderen Sparten hingegen, wie bspw. der Kfz-Versicherung, sind durch die wirtschaftliche Verlangsamung und reduzierte Mobilität weniger Schadenfälle zu beobachten.

Sollte die Coronavirus-Pandemie weiter anhalten, so kann es zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage kommen. Hieraus resultierende mögliche Effekte auf das Kapitalanlagenportfolio sowie auf die Forderungen unserer Gesellschaft können wir nicht ausschließen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Versicherung AG - im Folgenden auch kurz „ERGO Versicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) und § 8 (2) des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) betrieben.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Halter der Gesellschaft:

Angaben zu Haltern		
Name und Anschrift der Gesellschaft	Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft	Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens
ERGO Versicherung AG	ERGO Group AG	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München
ERGO-Platz 1 40477 Düsseldorf	ERGO-Platz 1 40198 Düsseldorf	Königinstr. 107 80802 München

Die ERGO Versicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2020 der ERGO Versicherung wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

Finanzaufsicht

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

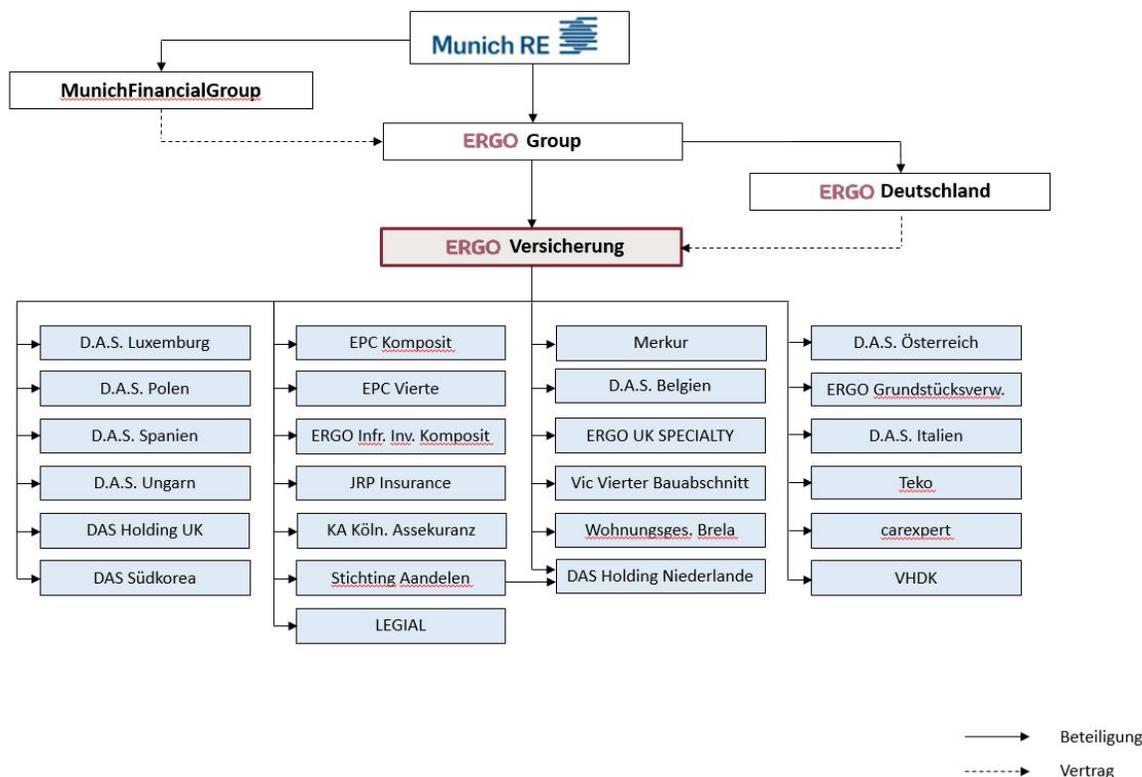
Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Börsenplatz 1
50667 Köln

Die ERGO Versicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Diese gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Risikoträger mit Sitz in München.

Eine Einordnung der ERGO Versicherung in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2020 unter:

www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MR-Tochter MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group. Bereits seit 2001 existieren ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Versicherung AG und der ERGO Group AG. Seit 2016 besteht zusätzlich ein Beherrschungsvertrag mit der ERGO Deutschland AG.

Unter dem Dach der ERGO Group AG agieren mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG, ERGO Digital Ventures AG und ERGO Technology & Services Management AG vier separate Einheiten. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Digital Ventures AG ist insbesondere für die Digitalisierung zuständig. Die ERGO Technology & Services Management AG lenkt als vierte Säule zunehmend alle Technologieaktivitäten der Gruppe.

Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland die ERGO Ausschließlichkeitsorganisation (Agenturvertrieb) und die ERGO Pro (Strukturvertrieb) unter einem Dach. Beim Agenturvertrieb stehen die Rundum-Beratung sowie die Bindung der Bestandskunden und der Ausbau von Neukunden im Mittelpunkt. Die ERGO Pro setzt insbesondere auf die Gewinnung neuer Kunden sowie neuer Vertriebspartner. Beide Vertriebe konnten im Jahr 2020 dank vorausgegangener Investitionen in die Digitalisierung die Herausforderungen rund um die Coronavirus-Pandemie sehr gut meistern. Beim Geschäftsmodell „Hybrider Kunde“ von ERGO steht dem Kunden über alle Online- und Offline-Kanäle dasselbe Angebot zur Verfügung. ERGO verzahnt Kanäle wie persönliche Beratung, Telefon, Mail, Internet oder Chat. Die Bedienung der unterschiedlichen Kanäle hat vor allem während der Lockdown-Einschränkung dafür gesorgt, dass unsere Vertriebspartner für ihre und unsere ERGO Kunden da sein konnten. Zum Schutze der Kunden, Mitarbeiter und Vertriebspartner hat die Beratung vermehrt über digitale Kanäle, wie z.B. Videoberatung, stattgefunden. Dabei bildete der standardisierte Beratungsansatz in der Ausschließlichkeit eine durchgängig hohe Qualität der Beratung und Betreuung.

Ein einheitlicher Innendienst – im Wesentlichen bestehend aus Mitarbeitern der ERGO Group AG – unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Alle privatkundenbezogenen Serviceprozesse wie die Bearbeitung von Anträgen und Vertragsangelegenheiten werden im Ressort Kunden- und Vertriebsservice gesteuert; die Schaden- und Leistungsfälle werden zentral durch das Ressort Schaden bearbeitet. Das Ressort Individualgeschäft bedient unsere Kunden von Angebot über Vertrag alles aus einer Hand. Zudem wird ein Großteil der Schaden- und Leistungsfälle ressortintern bearbeitet. Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert.

Unser Unternehmen beschäftigt Mitarbeiter nur noch in geringem Umfang im Rahmen des Betriebs unserer Niederlassungen innerhalb Europas.

Der konzerninterne IT- und Servicedienstleister ITERGO Informationstechnologie GmbH stellt den operativen Einheiten der ERGO Deutschland AG, und damit auch der ERGO Versicherung, die Informationstechnologie zur Verfügung. Diese wird laufend – abgestimmt mit den Geschäftsbereichen – den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Die ERGO Versicherung hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit MEAG und ERGO von der ERGO Versicherung getroffen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ERGO Versicherung per 31. Dezember 2020 nach Solvency II ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
Beteiligungen				
Inland				
Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, Bonn	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	0,69	-
Autobahn Tank & Rast Management GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	-
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH, Walluf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	25,00	-
ERGO Grundstücksverwaltung GbR, Düsseldorf	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Deutschland	60,00	-
ERGO Infrastructure Investment Komposit GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
ERGO Private Capital Komposit GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
ERGO Private Capital Vierte GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH, Köln	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
LEGIAL AG, München	Aktiengesellschaft	Deutschland	100,00	-
Merkur Grundstücks- und Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
Nürnberger Beteiligungs AG, Nürnberg	Aktiengesellschaft	Deutschland	0,89	-
Schrömbgens & Stephan GmbH Versicherungsmakler, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
T&R MLP GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	-
T&R Real Estate GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	-
Teko - Technisches Kontor für Versicherungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	30,00	-
VHDK Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	20,00	-
Victoria Vierter Bauabschnitt GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	4,90	-
Victoria Vierter Bauabschnitt Management GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
Wohnungsgesellschaft Brela mbH, Hamburg	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
Ausland				
Cannock B.V., Leidschendam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock Chase Holding B.V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock Connect Center B.V., Brouwershaven	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock-EDR Holding B.V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock Factoring B.V., Rotterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock Incasso Rotterdam B.V., Rotterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock Outsourcing B.V., 's-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock PurChase B.V., 's-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
D.A.S., Tomasz Niedzinski Kancelaria Prawna Spolka komandytowa, Warschau	Spolka Komandytowa	Polen	95,00	-
D.A.S. Defensa del Automovilista y de Siniestros - Internacional S.A. de Seguros y Reaseguros, Barcelona	sociedad anónima	Spanien	100,00	-
D.A.S. Difesa Automobilistica Sinistri, S.p.A. di Assicurazione, Verona	società per azioni	Italien	49,99	-
D.A.S. Jogvédelmi Biztosító Részvénytársaság, Budapest	biztosító részvénytársaság	Ungarn	100,00	-
D.A.S. Prawo i Finanse Sp.z.o.o., Warschau	Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Polen	100,00	-
D.A.S. Rechtsschutz Aktiengesellschaft, Wien	Aktiengesellschaft	Österreich	100,00	-
D.A.S. Soci�t� anonyme belge d'assurances de Protection Juridique, Br�ssel	soci�t� anonyme	Belgien	99,99	-
D.A.S. Towarzystwo Ubezpieczen Ochrony Prawnej S.A., Warschau	sp�lka akcyjna	Polen	100,00	-
DAS Holding N.V., Amsterdam	naamloze vennootschap	Niederlande	51,00	-
DAS Incasso Arnhem B.V., Elst	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
DAS Law Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Gro�britannien	100,00	-
DAS Legal Expenses Insurance Company Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Gro�britannien	100,00	-
DAS Legal Finance B.V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
DAS Legal Services B.V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
DAS Lex Assistance S.L., L'Hospitalet de Llobregat	Sociedad de Responsabilidad Limitada (Sociedad Limitada)	Spanien	100,00	-
DAS MEDICAL ASSIST LIMITED, Bristol	Private Company Limited by Shares	Gro�britannien	100,00	-
DAS Nederlandse Rechtsbijstand Verzekering-maatschappij N.V., Amsterdam	naamloze vennootschap	Niederlande	100,00	-
DAS Services Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Gro�britannien	100,00	-
DAS UK Holdings Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Gro�britannien	100,00	-
DRA Debt Recovery Agency B.V., 's-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Economic Data Resources B.V., 's-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
ERGO UK SPECIALTY LIMITED, London	Private Company Limited by Shares	Gro�britannien	100,00	-
Everything Legal Ltd., Bristol	Private Company Limited by Shares	Gro�britannien	100,00	-
FREE MOUNTAIN SYSTEMS S.L., Madrid	Sociedad de Responsabilidad Limitada (Sociedad Limitada)	Spanien	10,00	-
Jogszerviz Kft, Budapest	biztosító részvénytársaság	Ungarn	100,00	-
JRP (London) Limited, London	Private Company Limited by Shares	Gro�britannien	100,00	-
JRP Insurance Management Limited, London	Private Company Limited by Shares	Gro�britannien	100,00	-
JRP Underwriting Ltd., London	Private Company Limited by Shares	Gro�britannien	100,00	-
Mandaat B.V., Druten	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
MPL Claims Management Ltd., London	Private Company Limited by Shares	Gro�britannien	50,00	51,00
Stichting Aandelen Beheer D.A.S. Holding, Amsterdam	Stichting	Niederlande	100,00	-

Die ERGO Versicherung betreibt nahezu sämtliche Zweige der Schaden- und Unfallversicherung am deutschen Markt mit Ausnahme der Kreditversicherung. Sie bietet ihren Kunden vielfältige Produkte und Serviceleistungen für den privaten, gewerblichen und industriellen Bedarf. Die Gesellschaft betrieb im Geschäftsjahr 2020 in Deutschland unverändert das

selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Das Kerngeschäft in Deutschland wurde zudem durch die Gründung von Niederlassungen im europäischen Raum erweitert. Hier sind die folgenden Länder zu

nennen: Großbritannien, Schweiz, Niederlande, Frankreich und Österreich. Deutschland ist die wesentliche Region, in der die ERGO Versicherung tätig ist.

Die ERGO Versicherung betreibt in der Solvency-II-Struktur folgende Geschäftsbereiche

Direktversicherungsgeschäft:

- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Lebensversicherungsverpflichtungen:

- Lebensrückversicherung

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsformular S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2020 und 2019:

mular S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2020 und 2019:

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen netto	3.901.506	3.464.505
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	-2.172.774	-1.925.178
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-11.341	7.812
Angefallene Aufwendungen	-1.471.752	-1.378.008
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	245.640	169.131
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	24.600	28.130
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	26.480	4.018
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-18.428	-20.549
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-32.530	-25.310
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten	15.396	16.875
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-57.840	-24.994
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	203.317	147.300

Das gesamte versicherungstechnische Ergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sind in den folgenden Ausführungen enthalten.

Im gesamten Geschäft belief sich das versicherungstechnische Ergebnis netto auf 245.640 (169.131) Tsd. €. Hierzu trugen das selbst abgeschlossene Geschäft mit 245.771 (208.875) Tsd. € und das in Rückdeckung übernommene Geschäft mit -132 (-39.744) Tsd. € bei. Das versicherungstechnische Nettoergebnis des Geschäftes nach Art der Lebensversicherung als Teilkomponente belief sich auf -33.641 (-17.893) Tsd. €.

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäftes, des in Rückdeckung übernommenen proportionalen Geschäftes und des in Rückdeckung übernommenen nichtproportionalen Geschäftes nach Art der Schadenversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2020 und 2019:

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft nach Art der Schadenversicherung -

Geschäftsbereich	Verdiente		Aufwendungen für		Veränderung der sonst.		Angefallene		Versicherungstechnisches Ergebnis	
	Beiträge		Versicherungsfälle		vt. Rückstellungen		Aufwendungen			
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Krankheitskosten	56.216	0	21.923	0	0	0	31.173	0	3.120	0
Einkommensersatz	576.887	583.612	200.582	198.383	-246	189	209.115	228.871	166.944	156.548
Arbeitsunfall	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflicht	438.565	417.700	283.847	300.048	-1.883	-2.584	138.838	159.971	13.996	-44.904
Sonstige Kraftfahrt	286.068	278.440	171.624	190.115	746	-1.433	95.524	107.285	19.666	-20.393
See-, Luftfahrt- und Transport	403.263	228.180	258.197	162.624	-3.429	-1.771	175.319	83.310	-33.681	-19.524
Feuer- und andere Sach	849.675	767.185	487.964	427.827	-14.956	6.865	331.760	326.716	14.995	19.507
Allgemeine Haftpflicht	610.909	523.951	305.106	246.975	-14.464	-21	241.274	214.283	50.066	62.672
Kredit- und Kautions	15.387	12.943	7.588	6.265	-260	-143	6.777	6.482	763	52
Rechtsschutz	572.452	561.857	331.815	314.814	40	167	205.842	218.276	34.834	28.934
Beistand	17.641	15.906	5.589	5.442	-65	75	9.300	9.080	2.687	1.459
Verschiedene finanzielle Verluste	38.908	42.451	22.850	9.429	1.441	-6.605	25.443	22.188	-7.943	4.228
Gesamt	3.865.971	3.432.224	2.097.084	1.861.923	-33.076	-5.261	1.470.365	1.376.462	265.447	188.579

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -

Geschäftsbereich	Verdiente		Aufwendungen für		Veränderung der sonst.		Angefallene		Versicherungstechnisches Ergebnis	
	Beiträge		Versicherungsfälle		vt. Rückstellungen		Aufwendungen			
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Krankenrück	352	545	332	445	0	0	0	0	19	100
Unfallrück	1.740	813	420	33	0	0	-34	-24	1.355	804
See-, Luftfahrt- und Transportrück	2.872	1.153	1.529	2.073	15	-11	-245	104	1.603	-1.036
Sachrück	12.164	8.562	16.929	10.203	83	0	212	-219	-4.894	-1.423
Gesamt	17.127	11.073	19.209	12.755	98	-11	-68	-139	-1.917	-1.555

Die folgenden Ausführungen erläutern die Entwicklungen des selbst abgeschlossenen Geschäftes.

Die Geschäftsbereiche Einkommensersatzversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung enthalten grundsätzlich sowohl Bestandteile des Geschäftes nach Art der Schadenversicherung als auch des Geschäftes nach Art der Lebensversicherung.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Die verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 132.239 Tsd. €.

Die verdienten Bruttobeiträge gingen in der **Einkommensersatzversicherung** im Vergleich zum Vorjahr auf 595.390 (604.841) Tsd. € zurück.

Die **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** verzeichnete im Berichtsjahr einen Beitragszuwachs auf 409.058 (393.620) Tsd. €.

In den **Sonstigen Kraftfahrtversicherungen** stiegen die verdienten Beiträge um 9.548 Tsd. € auf 288.053 Tsd. €.

Die Beiträge in den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** verzeichneten einen Anstieg um 29.847 Tsd. € auf 236.549 Tsd. €.

In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** erhöhten sich die Beitragseinnahmen auf 901.068 (816.803) Tsd. €. Dieser Anstieg war insbesondere auf die private und gewerbliche Verbundene Gebäudeversicherung sowie auf die Maschinenversicherung zurückzuführen.

In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** wuchsen die verdienten Bruttobeiträge auf 623.535 (590.978) Tsd. €.

In der **Kautionsversicherung** beliefen sich die Beitragseinnahmen auf 15.252 (12.201) Tsd. €.

In der **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** sanken die Beitragseinnahmen auf 7.229 (41.136) Tsd. €.

In der **Rechtsschutzversicherung** sanken die Beiträge um 659 Tsd. € auf 410.378 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schaden- aufwandes der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto um 226.585 Tsd. € auf 1.994.181 Tsd. €.

Die **Einkommensersatzversicherung** verzeichnete Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 239.579 (234.767) Tsd. €.

Die Schadenaufwendungen in der **Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung** sanken auf 254.365 (271.056) Tsd. €.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in den **Sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen** lagen mit 171.726 (188.337) Tsd. € spürbar unter Vorjahresniveau.

Die **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** verzeichneten Schadenaufwendungen in Höhe von 193.588 (145.020) Tsd. €.

In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 571.658 (408.707) Tsd. €.

Die **Allgemeine Haftpflichtversicherung** verzeichnete Schadenaufwendungen in Höhe von 297.274 (274.215) Tsd. €.

In der **Kautionsversicherung** stiegen die Aufwendungen über Vorjahresniveau auf 6.875 (5.414) Tsd. €.

In der **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** lagen die Aufwendungen mit 14.833 (11.162) Tsd. € über dem Vorjahr.

Die **Rechtsschutzversicherung** verzeichnete gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 239.573 (223.939) Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der angefallenen Aufwendungen und die Veränderungen der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. In den angefallenen Aufwendungen sind Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten. Im selbst abgeschlossenen Geschäft verringerten sich die angefallenen Aufwendungen brutto um 73.007 Tsd. € auf 1.245.841 Tsd. €. Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen belief sich brutto auf -13.540 (4.897) Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Veränderung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:

- Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in der **Einkommensersatzversicherung** sank um 2.441 Tsd. €.
- In den **Sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen** hingegen war ein um 2.179 Tsd. € geringerer Aufwand bezüglich der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zu verzeichnen.
- Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** wies einen Aufwand in Höhe von 3.497 Tsd. € auf, nach einem Ertrag in Höhe von 21 Tsd. € im Vorjahr.
- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** stieg der Aufwand der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um 7.523 Tsd. €.
- In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** war ein um 14.115 Tsd. € höherer Aufwand in der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zu verzeichnen.
- Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in der **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** belief sich auf 785 (-5.911) Tsd. €.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um 2.842 Tsd. € auf 518.588 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen die Verwaltungsaufwendungen um 8.442 Tsd. € auf 132.387 (123.946) Tsd. €.

- In den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** erhöhten sich die Verwaltungsaufwendungen um 4.563 Tsd. € auf 46.550 (41.987) Tsd. €.
- Gegenläufig sanken die Verwaltungsaufwendungen insbesondere in Kraftfahrt. Hier war in der **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** ein Rückgang um 4.985 Tsd. € auf 45.335 Tsd. € zu verzeichnen. In den **Sonstigen Kraftfahrtversicherungen** sanken die Aufwendungen um 2.243 Tsd. € auf 34.316 Tsd. €.

Die Abschlussaufwendungen sanken um 32.594 Tsd. € auf 510.590 (543.184) Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- In der **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** sanken die Abschlussaufwendungen um 11.881 Tsd. € auf 508 Tsd. €.
- Die **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** wies mit 53.922 Tsd. € um 5.687 Tsd. € geringere Abschlussaufwendungen auf.
- Auch in den **Sonstigen Kraftfahrtversicherungen** gingen die Abschlussaufwendungen zurück. Hier verringerten sich diese um 3.939 Tsd. € auf 39.576 Tsd. €.
- Die Abschlussaufwendungen in der **Einkommensersatzversicherung** verzeichneten einen Rückgang um 10.844 Tsd. € auf 102.057 Tsd. €.

Die Schadenregulierungskosten im selbst abgeschlossenen Geschäft sanken um 41.775 Tsd. € auf 201.266 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- Die **Feuer- und anderen Sachversicherungen** wiesen um 7.192 Tsd. € geringere Schadenregulierungskosten auf.
- In der **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** gingen die Schadenregulierungskosten um 4.153 Tsd. € auf 1.877 Tsd. € zurück.
- In den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** sanken die Aufwendungen für Schadenregulierung auf 6.575 (10.944) Tsd. €.
- Der Rückgang in der **Einkommensersatzversicherung** betrug 6.040 Tsd. €, in der **Rechtsschutzversicherung** 4.246 Tsd. €.

- Auch in der **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** sowie den **Sonstigen Kraftfahrtversicherungen** verminderten sich die Schadenregulierungskosten um 9.145 Tsd. € bzw. 5.198 Tsd. € auf 31.901 Tsd. € bzw. 21.249 Tsd. €.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Entwicklung der passiven Rückversicherung im Direktversicherungsgeschäft. Die verdienten Beiträge sanken insgesamt um 37.250 Tsd. € auf 138.851 Tsd. €.

- Dies war im Wesentlichen auf die **Allgemeine Haftpflichtversicherung** zurückzuführen. Die verdienten Beiträge verminderten sich um 53.052 Tsd. € auf 18.593 Tsd. €. Hier sanken die verdienten Beiträge insbesondere in der gewerblichen Allgemeinen Haftpflichtversicherung um 27.125 Tsd. € sowie in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung um 26.597 Tsd. €.
- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen die verdienten Beiträge hingegen um 12.561 Tsd. € auf 96.466 Tsd. € an. Hier erhöhten sich die verdienten Beiträge insbesondere in den Technischen Versicherungen um 11.558 Tsd. €.

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle war eine Erhöhung um 73.467 Tsd. € auf 122.290 Tsd. € zu verzeichnen. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- In den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** lagen die Aufwendungen für Versicherungsfälle bei 26.828 Tsd. € und damit um 16.902 Tsd. € über dem Vorjahreswert.
- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 88.300 Tsd. € auf 109.235 Tsd. €.
- Gegenläufig zeigte sich die Entwicklung in der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** mit einem Rückgang um 35.285 Tsd. € auf 4.109 Tsd. €.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen lag bei -8.965 Tsd. € (3.868 Tsd. €) und wies somit einen um 12.833 Tsd. € höheren Aufwand auf. Dies war im Wesentlichen auf die **Feuer- und anderen Sachversicherungen** zurückzuführen. Hier verzeichnete die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen einen um 13.886 Tsd. € höheren Aufwand. Sie belief sich somit auf -8.401 Tsd. € (5.485 Tsd. €), im Wesentlichen zurückzuführen auf die Betriebsschließungsversicherung.

Bei den Abschlussaufwendungen war ein Rückgang um 16.155 Tsd. € zu verzeichnen. Während in der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** ein Rückgang um 20.200 Tsd. € vorlag, erhöhten sich die Abschlussaufwendungen in den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** um 4.204 Tsd. €.

Die Schadenregulierungskosten sanken gegenüber dem Vorjahr um 5.057 Tsd. €, im Wesentlichen in der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** um 5.571 Tsd. €.

Die folgenden Ausführungen erläutern die Entwicklungen des in Rückdeckung übernommenen proportionalen und nichtproportionalen Versicherungsgeschäftes.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Die verdienten Bruttobeiträge im gesamten übernommenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 258.453 Tsd. € auf 593.595 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:

- In den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** wuchsen die Bruttobeiträge um 137.505 Tsd. € auf 221.021 Tsd. €. Davon entfiel der Hauptteil auf proportionale Verträge. Hier war ein Anstieg um 134.623 Tsd. € auf 215.554 Tsd. € zu verzeichnen.
- Die **proportionale Krankheitskostenversicherung** verzeichnete ein erstmaliges Beitragsvolumen in Höhe von 56.216 Tsd. €.
- In der **proportionalen Rechtsschutzversicherung** stiegen die Beitragseinnahmen um 11.384 Tsd. € auf 162.366 Tsd. €.
- In den **proportionalen Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen die Bruttobeiträge um 10.058 Tsd. € auf 58.401 Tsd. €.
- Die **nichtproportionale Sachrückversicherung** verzeichnete einen Beitragsanstieg in Höhe von 7.601 Tsd. € auf 18.793 Tsd. €.
- In der **proportionalen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** wuchsen die Bruttobeiträge um 5.661 Tsd. € auf 31.728 Tsd. €.
- Die **proportionale Sonstige Kraftfahrtversicherung** verzeichnete einen Beitragsrückgang in Höhe von 2.220 Tsd. € auf -30 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schadenaufwandes der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Im übernommenen Geschäft erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto um 75.357 Tsd. € auf 323.333 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:

- In der **Lebensrückversicherung** stiegen die Aufwendungen um 8.699 Tsd. € auf 9.030 Tsd. € an.
- Die **nichtproportionale Sachrückversicherung** wies einen Anstieg um 6.725 Tsd. € auf 16.929 Tsd. € zum Vorjahr auf.

Das in Rückdeckung übernommene **proportionale Geschäft** entwickelte sich wie folgt:

- Die **Krankheitskostenversicherung** verzeichnete erstmalig Schadenaufwendungen in Höhe von 21.923 Tsd. €.
- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 13.867 Tsd. € auf 26.495 Tsd. €. Der Haupteffekt resultierte aus der industriellen Feuerversicherung. Hier war in der Feuer-Industrieversicherung Ausland ein Rückgang um 10.909 Tsd. € und in der Betriebsunterbrechungsversicherung ein Rückgang um 8.118 Tsd. € zu verzeichnen gewesen.
- In den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** wuchsen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 45.292 Tsd. € auf 113.892 Tsd. €.
- In der **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 9.429 Tsd. € auf 7.697 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der angefallenen Aufwendungen der wesentlichen Geschäftsbereiche dar:

- Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrug im übernommenen Geschäft 10.626 Tsd. €, im Vorjahr betrug die Veränderung -576 Tsd. €. Davon entfielen 682 Tsd. € auf die **proportionale Rückversicherung** und 9.943 Tsd. € auf die **Lebensrückversicherung**.
- Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im übernommenen Geschäft um 496 Tsd. € auf 4.216 Tsd. €.

- Die Schadenregulierungskosten stiegen um 6.222 Tsd. € auf 17.813 Tsd. € im übernommenen Geschäft. Dies war im Wesentlichen auf die **proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** zurückzuführen. Hier stiegen die Schadenregulierungskosten auf 6.841 (1.497) Tsd. € an.
- Die Abschlussaufwendungen wuchsen im übernommenen Geschäft um 140.346 Tsd. € auf 239.494 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:
 - In den **proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** stiegen die Abschlussaufwendungen von 19.916 Tsd. € auf 107.184 Tsd. €.
 - Die **proportionale Krankheitskostenversicherung** verzeichnete erstmalige Abschlussaufwendungen in Höhe von 30.961 Tsd. €.
 - In den **proportionalen Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen die Abschlussaufwendungen um 4.040 Tsd. € auf 17.359 Tsd. €.
 - Die Aufwendungen in der **proportionalen Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** stiegen auf 20.541 (1.336) Tsd. € an.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Retrozession. Diese stellt die Abgabe von in Rückdeckung übernommenen Risiken an einen weiteren Rückversicherer dar:

- Im übernommenen Geschäft sanken die Retrozessionsbeiträge der ERGO Versicherung im Vergleich zum Vorjahr um 9.058 Tsd. € auf 56.159 Tsd. €.

Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:

- In den proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen sanken die Retrozessionsbeiträge um 13.768 Tsd. € auf 32.116 Tsd. €.
- In der nichtproportionalen Sachrückversicherung stiegen die Retrozessionsbeiträge um 3.999 Tsd. € auf 6.629 Tsd. €.
- Die Schadenaufwendungen der Retrozession beliefen sich auf 22.451 (41.571) Tsd. €. In den **proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** betrug die Aufwendungen für Versicherungsfälle 22.455 (41.071) Tsd. €.
- Die Schadenregulierungskosten der Retrozession betragen in der **proportionalen Rückversicherung** 4.143 (758) Tsd. €.
- Die Abschlussaufwendungen in der Retrozession sanken um 1.860 Tsd. € auf 9.531 Tsd. €.

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo im Berichtsjahr belief sich auf -23.084 (-92.136) Tsd. € (- = zugunsten der Rückversicherer). Dieser ergab sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer sowie den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Nachfolgend stellen wir die versicherungstechnischen Nettoergebnisse der wesentlichen geografischen Gebiete gemäß Berichtsformular S.05.02.01 dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Deutschland	290.450	175.038
Großbritannien	-45.190	-6.664
Frankreich	-4.675	-275
Niederlande	5.337	-2.024
Österreich	-786	-1.509
Italien	1.911	-*

*Italien zählte 2019 nicht zu den sechs wesentlichen Ländern

Die verdienten Nettobeiträge verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 3.630.556 (3.227.882) Tsd. €, Großbritannien 107.142 (122.081) Tsd. €, Frankreich 61.039 (37.037) Tsd. €, Niederlande 25.951

(16.923) Tsd. €, Österreich 21.391 (18.188) Tsd. € und Italien 7.589 Tsd. €.

Die Nettoschadenaufwendungen verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 1.962.620 (1.786.673) Tsd. €,

Großbritannien 100.631 (65.357) Tsd. €, Frankreich 43.344 (22.935) Tsd. €, Österreich 16.922 (14.140) Tsd. €, Niederlande 13.280 (13.160) Tsd. € und Italien 3.095 Tsd. €. Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen verteilte sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Italien 31 Tsd. €, Österreich -9 (-38) Tsd. €, Niederlande -171 (-715) Tsd. €, Frankreich -1.256 (-362) Tsd. €, Deutschland -4.486 (14.010) Tsd. € und Großbritannien -5.696 (-5.138) Tsd. €.

Die angefallenen Aufwendungen verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 1.373.000 (1.280.181) Tsd. €, Großbritannien 46.004 (58.250) Tsd. €, Frankreich 21.113 (14.014) Tsd. €, Niederlande 7.163 (5.072) Tsd. €, Österreich 5.264 (5.518) Tsd. € und Italien 2.613 Tsd. €. Darin waren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten.

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von denen nach Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der von HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapitalanlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Nach Handelsrecht hingegen werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Kapitalanlageergebnis der ERGO Versicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020, nach Kosten der Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrages, aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen im Laufe des Geschäftsjahres auf 178.562 (176.972) Tsd. €.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht dar²:

Anlagenart	2020	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlageergebnis
		Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		29.297	1.159	-3.171	27.285
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		65.283	263	-7.966	57.580
Aktien		337	0	0	337
Anleihen		50.838	0	0	50.838
Organismen für gemeinsame Anlagen		64.028	170	-5.352	58.845
Darlehen und Hypotheken		650	0	0	650
Depotforderungen		1.549	0	0	1.549
Übrige		-406	0	0	-406
Summe		211.574*	1.591	-16.489	196.676
Laufende Aufwendungen		-18.114	0	0	-18.114
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand		-10.366	0	0	-10.366
Kapitalanlageergebnis		193.460	1.591	-16.489	178.562

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

² Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position „Anleihen“ umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position Aktien umfasst notierte und nicht notierte Aktien.

Anlagenart	2019	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlage- ergebnis
		Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Ab- schreibungen	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		19.230	14.281	-3.042	30.469
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		10.185	0	-4.094	6.091
Aktien		306	0	0	306
Anleihen		55.576	127	0	55.703
Organismen für gemeinsame Anlagen		54.294	694	46.144	101.132
Darlehen und Hypotheken		676	0	0	676
Depotforderungen		2.220	0	0	2.220
Übrige		-623	0	0	-623
Summe		141.864*	15.102	39.009	195.975
Laufende Aufwendungen		-19.002	0	0	-19.002
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand		-11.728	0	0	-11.728
Kapitalanlageergebnis		122.862	15.102	39.009	176.972

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich – insbesondere durch gegenüber dem Vorjahr höhere Beteiligungserträge - auf 211.574 Tsd. €, nach 141.864 Tsd. € im Vorjahr. Die Abgangsgewinne verringerten sich auf 1.591 (15.209) Tsd. €. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 19.279 (46.226) Tsd. €. Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Aufwendungen von insgesamt 53.882 (26.237) Tsd. € gegenüber. Hier wirkten sich im Vorjahr insbesondere die aufgrund der Kapitalmarktentwicklung erfolgten Abschreibungen aus.

Die Werttreiber setzten sich im Wesentlichen aus Organismen für gemeinsame Anlagen (64.268 Tsd. €), Unternehmensanleihen (32.556 Tsd. €), Staatsanleihen (26.055 Tsd. €) und Eigenkapitalinstrumenten (79.894 Tsd. €) zusammen.

Unsere Gesellschaft war zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden.

Die ERGO Versicherung verfügt sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden; es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing. Die Leasingvereinbarungen wurden für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung geschlossen.

Unsere Gesellschaft hat auch Leasingverträge in den Niederlassungen. Die Aufwendungen aus Leasing der Gesellschaft betragen 1.969 (1.756) Tsd. €.

Für das Berichtsjahr sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten folgende sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen zu nennen: Insgesamt verringerte sich der Saldo aus

sonstigen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 11.019 Tsd. € auf -135.074 Tsd. €.

Die ERGO Versicherung wies im Berichtsjahr 2020 unter den sonstigen Erträgen Währungskursgewinne von 34.561 (30.395) Tsd. € und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 535 (1.057) Tsd. € aus.

In den sonstigen Aufwendungen waren Aufwendungen aus Währungskursverlusten von 35.265 (26.888) Tsd. € sowie aus der Aufzinsung von Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Pensionsrückstellungen sowie der pensionsähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 979 (1.733) Tsd. € enthalten.

Es wurden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 18.365 (3.384) Tsd. € ausgewiesen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vor-

hergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2020 aus fünf Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzte bzw. setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Mathias Scheuber,

Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Zentralaufgaben, Schaden Komposit Deutschland und Maklergeschäft (Koordinierung im Vorstand, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Ver-

bände, Angelegenheiten des Aufsichtsrats, Geschäftsfeldentwicklung Schaden/Unfall, International Network and Claims, Datenschutz, Revision [Ausgliederungsbeauftragter], Schaden Komposit [außer Sach Großschäden, Transport, Technische Versicherung, Kautions], Maklervertrieb Schaden/Unfall, Industrial Business Development)

Ralph Eisenhauer (bis 31. März 2020),

verantwortlich für Individualgeschäft (Individualgeschäft in der Sach- und Haftpflichtversicherung sowie Vermögensschadenhaftpflicht, Technische Versicherung, Transport, Kautions-, und Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen [Spartenmanagement], Ordnung der Rückdeckung in dem vorgenannten Geschäftsfeld, Gewerbliches und industrielles Geschäft in den Zweigen der Sach-, Haftpflicht-, Vermögensschadenhaftpflicht-, Transport-, Kautions- und Technische Versicherung sowie Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen [Betrieb], Regulierung von Großschäden in der Sachversicherung sowie Regulierung von Schäden in den Zweigen der Transport-, Kautions- und Technischen Versicherung)

Dr. Christian Gründl (seit 1. April 2020),

verantwortlich für Individualgeschäft (Individualgeschäft in der Sach- und Haftpflichtversicherung sowie Vermögensschadenhaftpflicht, Technische Versicherung, Transport, Kautions-, und Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen [Spartenmanagement], Ordnung der Rückdeckung in dem vorgenannten Geschäftsfeld, Gewerbliches und industrielles Geschäft in den Zweigen der Sach-, Haftpflicht-, Vermögensschadenhaftpflicht-, Transport-, Kautions- und Technische Versicherung sowie Kraftfahrt- Flotte/Kooperationen [Betrieb], Regulierung von Großschäden in der Sachversicherung sowie Regulierung von Schäden in den Zweigen der Transport-, Kautions-, und Technischen Versicherung)

Christian Molt,

verantwortlich für Kunden- und Vertriebservice (Operations Inland [Eingangsmanagement, Kunden- und Vertriebservicecenter, Betrieb Komposit: An-

trags- & Vertragsservice Privatkundengeschäft Haftpflicht, Sach, Kraftfahrt, Schutzbrief, Rechtsschutz, Unfall], Compliance [Ausgliederungsbeauftragter und verantwortliche Person für das Geldwäsche-Risikomanagement])

Andrea Mondry,

verantwortlich für Tarifgeschäft und Ausländische D.A.S.-Gesellschaften (Tarifgeschäft in den Zweigen Sach-, und Haftpflichtversicherung sowie die Kraftfahrt- [ohne Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen], Schutzbrief-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung [Spartenmanagement], Ordnung der Rückdeckung in dem vorgenannten Geschäftsfeld)

Heiko Stüber,

Chief Financial Officer, verantwortlich für Rechnungslegung, Credit- und Cashmanagement, Controlling, Steuern, Risikomanagement (Ausgliederungsbeauftragter), Aktuariat, Versicherungsmathematische Funktion (Ausgliederungsbeauftragter)

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch

verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Die drei Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Edgar Jannott,
Ehrenvorsitzender

Dr. Clemens Muth,
Vorsitzender

Christian Diedrich,
stellv. Vorsitzender

Dr. Achim Kassow (bis 30. April 2020)

Theodoros Kokkalas (seit 1. Mai 2020)

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien

(„three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie unser Mutterunternehmen, die ERGO Group AG, sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese umfasst die ERGO Group AG mit allen Gesellschaften im In- und Ausland, ausgenommen Finanzbeteiligungen und Beteiligungen kleiner oder gleich 50,00 %.

Unsere Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen und den regulatorischen Anforderungen. Es orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen, und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine insoweit wirksame Steuerungsfunktion erfüllt;
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht entweder aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung) oder – bei vertrieblisch orientierten Vorstandsmitgliedern – aus einer Fixvergütung und einer variablen Vergütungskomponente.

Die Fixvergütung eines vertrieblisch orientierten Vorstandsmitglieds beträgt 60 % als Teil der Ziel-Gesamtdirektvergütung. Die Anteile der beiden Vergütungskomponenten wurden so festgelegt, dass die Fixvergütung auf der einen Seite einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht und es nicht zu sehr auf die variable Vergütungskomponente angewiesen ist. Auf der anderen Seite begrenzt die Höhe des Anteils der variablen Vergütung Fehlanreize hinsichtlich der Risiken, die ein Mitglied des Vorstands begründen kann.

Die variable Vergütungskomponente für die Vorstandsmitglieder stellt auf den Gesamterfolg unseres Unternehmens und / oder der Gruppe, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Variable Vergütungsbestandteile entsprechen den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen auch insoweit, dass ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (60 %) eine flexible, um drei Jahre aufgeschobene Komponente enthält. Nachhaltigkeit ist dabei von großer Bedeutung. Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe dieser Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Vorstandes. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Die Beiträge werden in Relation zur Höhe der Vergütung gezahlt. Eine Zusatzrente oder eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für einige Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld sowie eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache.

Beschäftigte

In der Vergütungsrichtlinie für die ERGO Group AG und ihre Tochtergesellschaften sind die Grundsätze der

Vergütung beschrieben. Unsere Gesellschaft hat lediglich Beschäftigte in den ausländischen Niederlassungen.

Die Niederlassungsleiter unterliegen bzgl. der Höhe ihrer Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz (Total Compensation). In diese Betrachtung gehen neben der Grundvergütung und der variablen Vergütung (zusammengenommen als Barvergütung bezeichnet) auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Grundvergütung steht in Abhängigkeit von Verantwortung sowie individueller Erfahrung und wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Die variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigen sowohl den individuellen Erfolg des Niederlassungsleiters als auch den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens – insbesondere die wesentlichen Risiken sowie deren Zeithorizont. Dabei stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Anteil der variablen Vergütung an der Barvergütung beträgt in Abhängigkeit von der Verantwortung der Funktion zwischen 20 % und 40 %.

Die variable Vergütung setzt sich aus einem Jahresziel, welches auf die Erreichung individueller Ziele gerichtet ist, sowie aus einem Mehrjahresziel, welches auf dem Unternehmenserfolg basiert, zusammen. Der Beurteilungs- und Zurückbehaltungszeitraum für das Mehrjahresziel beträgt drei Jahre.

Darüber hinaus erhalten die Niederlassungsleiter im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen.

Die Beschäftigten in den Niederlassungen unserer Gesellschaft erhalten auf Grundlage lokaler Benchmarks eine im Marktvergleich angemessene Vergütung sowie Nebenleistungen.

Die Vergütung wird einmal jährlich auf Angemessenheit hin überprüft und wird gegebenenfalls angepasst.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen für ein angemessenes Governance-System erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2020 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Da unsere Gesellschaft bis auf die ausländischen Niederlassungen eine mitarbeiterlose Gesellschaft ist, werden sämtliche Ressourcen und Kompetenzen für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie für Funktionen und Versicherungstätigkeiten ausgegliedert und überwiegend³ in der ERGO Group AG gebündelt. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die Dienstleister über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Für jede Schlüsselfunktion hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO Group AG zuständigen Person sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO Group AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei der ERGO Group AG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

³ Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) wie folgt festgelegt.

Anforderungen an die fachliche Eignung:

Die Mitglieder des Vorstands müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Risikomodell.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Gesellschaft pro-

fessionell geführt wird. Im Ergebnis liegt eine fachliche Eignung dann vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten.

Für Leiter von Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums gelten die Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands proportional zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der Gesellschaft ausüben, zur Bedeutung der Niederlassung sowie zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Gesellschaft angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss aber über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht rein nachgeordneter Natur waren oder sind.

Die fachlichen Anforderungen an die Personen, die die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in den Gesellschaften der ERGO Group wahrnehmen, richten sich nach den für die jeweilige Schlüsselfunktion in den Abschnitten B.3 bis B.6 beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Schlüsselpersonen müssen aufgrund nachweislich langjähriger einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in der Lage sein, die Erfüllung der dort beschriebenen Aufgaben sicherzustellen und ihrer damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Unsere Gesellschaft hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion auf die ERGO Group AG ausgegliedert. Die fachliche Eignung der Ausgliederungsbeauftragten richtet sich nach der jeweiligen Schlüsselfunktion. Die Ausgliederungsbeauftragten müssen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um ihrer Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit:

Unsere Gesellschaft unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats oder der Funktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt

wird dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der betroffenen Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – von besonderer Relevanz.

Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise sein:

- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die betroffene Person oder ein Unternehmen, in dem die betroffene Person als Geschäftsleiter oder Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats tätig war oder ist, gerichtet waren oder sind
- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder besonders schwere Kriminalität und Geldwäschedelikte
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften
- Interessenkonflikte.

Die Beurteilung, ob eine betroffene Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebahren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Frühere Verstöße schließen nicht aus, dass die betroffene Person als zuverlässig beurteilt wird. Sie müssen im Einklang mit lokalen rechtlichen Anforderungen beurteilt werden. Die Dauer der Vorwerfbarkeit von Verstößen, die in Registern erfasst sind, richtet sich nach den jeweiligen Lösungs- und Tilgungsfristen für die Eintragungen.

Durchführung der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit:

Eine interne Beurteilung wird durchgeführt bei:

- einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung
- einer erforderlichen Neubeurteilung.

Bei einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung wird die Beurteilung vor der Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung durchgeführt. Eine Neubeurteilung der betroffenen Personen wird spätestens nach Ablauf von fünf Jahren vorgenommen, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen.

Eine Neubeurteilung wird insbesondere dann unverzüglich durchgeführt, wenn:

- Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass
 - eine betroffene Person die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt
 - eine betroffene Person die Gesellschaft daran hindert, ihrer Geschäftstätigkeit in einer mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehenden Weise nachzugehen
 - durch eine betroffene Person die Gefahr von Wirtschaftskriminalität (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) steigt
 - die solide und vorsichtige Führung der Gesellschaft gefährdet ist
- sich die Verantwortlichkeiten der betroffenen Person wesentlich ändern
- für ein Mitglied des Vorstands eine Verlängerung der Bestellung ansteht

- für ein Mitglied des Aufsichtsrats eine Wiederwahl ansteht
- sich die gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen an die Funktion signifikant ändern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- einen detaillierten Lebenslauf (mit Monatsangaben)
- Arbeitszeugnisse
- Fortbildungsnachweise.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung wird berücksichtigt, ob eventuell festgestellte fachliche Defizite durch zeitnahe berufliche Fortbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Die Beurteilung der Zuverlässigkeit wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- ein Führungszeugnis für private Zwecke (Belegart N)
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
 - **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
 - **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
 - **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.
- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integrated Risk Management (Integriertes Risikomanagement IRM)⁴ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

⁴ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der Bereich Integrated Risk Management bei Munich Re (Munich Re IRM) die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine zweite, indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.

- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z.B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für ORSA. Er hat eine aktive Rolle, ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der

Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme;
- eine Übernahme oder Fusion, die das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst;
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z.B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage);
- Eingehen eines höheren Risikos (z.B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie);
- ein Kauf oder Verkauf von Unternehmen von signifikanter Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert und

daraufhin für unsere Gesellschaft in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der ERGO Group verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz werden über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

Governance des internen Modells

Zur Quantifizierung unserer Risiken setzen wir ein internes Modell ein. Im Rahmen dieser Modellierung übernimmt unser Vorstand folgende Aufgaben:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen der internen Richtlinien
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des internen Modells
- Beurteilung der kritischen Feststellungen aus der Validierung des internen Modells

- Sicherstellung, dass Ergebnisse des internen Modells in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind
- Meldungen an die Aufsicht, falls das interne Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrages entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Risikomodells werden laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der iterative Prozess wird anhand verschiedener Instrumente durchgeführt. Die Ergebnisse werden analysiert. Hierbei wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit des Modells beurteilt. Erforderliche Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen Gremien genehmigt werden.

IRM berichtet dem Vorstand laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells und informiert den Risikoausschuss zeitnah über kritische Feststellungen aus der Validierung. Außerdem fließen die Ergebnisse der Validierung jährlich in den ORSA ein. Die Validierung wird überwiegend durch IRM auf der Basis einer konzernweit gültigen Richtlinie durchgeführt.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die RMF insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, z.B. im Hinblick auf homogene Risikogruppen oder signifikante Risiken. Zudem steuert die Versicherungsmathematische Funktion bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre Fachexpertise bei.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen der Governance des internen Modells.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet die folgenden Risikodimensionen: Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken sowie sonstige operationelle Risiken. Es adressiert einheitlich die operationellen Risiken auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene, basierend auf den Geschäftsprozessen. Das IKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand.

Der Bereich Integrated Risk Management (IRM) ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen in ihren Geschäftsprozessen. Die Einbindung aller Geschäfts- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS.

In einem Projekt, welches zum Ziel hat, das IKS der ERGO Group weiterzuentwickeln, wurden methodische Elemente des IKS entlang der Phasen des IKS-Regelkreises überarbeitet und noch enger an Marktstandards angelehnt. Außerdem ist das Projekt zur Einführung einer geeigneten Software-Plattform zur Bewirtschaftung des IKS weiter fortgeschritten. Auf Basis der weiterentwickelten IKS-Methodik sowie der aktualisierten Prozesslandschaft der ERGO in Deutschland wurde schwerpunktmäßig in diesem Jahr auch ein Management-Self-Assessment für Risiken und Kontrollen durchgeführt und in einer Angemessenheitsprüfung durch unabhängige Tester validiert. Weitere Elemente der weiterentwickelten IKS-Methodik werden in Deutschland in den nächsten Monaten sukzessive ausgerollt. Mit der geplanten Einführung der Software-Plattform im Jahr 2021 wird der Prozess der Bewirtschaftung des IKS stärker systemseitig unterstützt.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u.a. die Angemessenheit der involvierten IKS-Elemente, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem

Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung von GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung beurteilt GA auf Basis der Revisionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperiode und sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des IKS und nimmt Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2020 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort HR, Legal, Compliance, Procurement & General Services).

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Auf- und Ausbau eines gruppenweiten Compliance Management Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance Management System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal

jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates, an den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand beziehungsweise Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden im „Reputation and Integrity Committee“ (RIC) der ERGO Group AG behandelt und ad hoc an Group Compliance der Munich Re berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen

- Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
- Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
- Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.

- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahrs ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung,

der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group

AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren;
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten;
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren;
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen;
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen;
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Richtlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die Richtlinie ist für alle Gesellschaften der ERGO Group einheitlich anzuwenden.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag für die VmF geschlossen und hierfür einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte überwacht, ob die VmF für das auslagernde Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Die Ausgliederung ist im Ausgliederungsbericht dokumentiert.

Die konzernintern ausgelagerte VmF ist beim Finanzressort (Vorstandsressort Chief Financial Officer) der ERGO Group AG angesiedelt. Der Funktionsinhaber der VmF leitet zugleich die Abteilung „Reserving P&C Germany“. Diese Abteilung ist disziplinarisch dem Leiter des Bereichs „Reserving“ und damit dem Vorstandsressort Chief Financial Officer unterstellt. Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Der Funktionsinhaber hat neben der VmF die folgenden Mandate inne:

- Verantwortlicher Aktuar der ERGO Versicherung AG
- VmF der D.A.S. Belgien

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkten Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls. Dabei sind sie nicht mit Tätigkeiten betraut, die die VmF überwachen soll.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Leitlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Leitlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Leitlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Leitlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Controlling der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauf-

tragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst im Rahmen der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision, und zur Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass IKS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bzgl. der ausgegliederten Funktionen dienen können.

Soweit unterjährig durch die Risikomanagement-Funktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten;
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung;
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten für die ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung unseres Kerngeschäfts grundlegend sind:

- Bestandsverwaltung
- Erbringung von Datenspeicherdiensten
- Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
- Leistungsbearbeitung
- ORSA-Prozess
- Rechnungswesen
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- Vermögensanlage/-verwaltung
- Vertrieb
- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
 - Produktmanagement
 - Recht

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

An die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Bestandsverwaltung (soweit nicht auf die ERGO Direkt AG, Nürnberg, mit Zustimmung unserer Gesellschaft delegiert)
- Compliance
- Informationstechnologie (delegiert an die ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, gem. Ausgliederungs-Dienstleistungsvertrag vom 05. August 2019; ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, hat wiederum betriebsnahe Aufgaben (RUN) im Bereich der Server-Technologien und Mainframe auf die DXC Technology Deutschland GmbH, Eschborn, gem. Vertrag vom 26. September 2016, Wartung und Support des Bestands- und Schadenverwaltungssystems für das internationale Industriegeschäft auf DXC Technology Deutschland GmbH, Eschborn, gem. Vertrag vom 15.12.2017 sowie Datenspeicherdienste zur Durchführung von Cashflow-Berechnungen auf der Prophet-Plattform auf Amazon

Web Services Inc., Seattle/USA, auf Grundlage des Beitritts der ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, vom 22. Dezember 2016 zum Rahmenvertrag der Münchener Rückversicherungs-AG, München, mit Amazon Web Services Inc., Seattle/USA, vom 17. Dezember 2014 in der aktuellen Version subdelegiert)

- Interne Revision
- Leistungsbearbeitung (soweit nicht auf die ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH, München (siehe unten), die Deutsche Kautionskasse AG, Starnberg (siehe unten), die ACS Solution SAS, Nanterre, Frankreich (siehe unten), oder an die ERGO Direkt AG, Nürnberg, mit Zustimmung unserer Gesellschaft delegiert)
- Produktmanagement
- Rechnungswesen
- Recht
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München, oder die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)

An die ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH, München

- Rechtsschutz-Leistungsbearbeitung

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

An die ERGO Beratung und Vertrieb AG, Düsseldorf:

- Vertrieb

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München:

- Finanzportfolioverwaltung
- Verwaltung des Grundvermögens

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Backoffice-Funktionen
- Konzernfinanzfunktionen

An die ACS Solution SAS, Nanterre, Frankreich:

- Leistungsbearbeitung für die Niederlassung in Paris: Operative Schadenbearbeitung für Geschäftsfeld Construction

An die Deutsche Kautionskasse AG, Starnberg:

- Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung betreffend Kautionsversicherung

Die Ausgliederungspartner gehören, mit Ausnahme der Amazon Web Services Inc., die ihren Sitz in Seattle, USA, hat, und der ACS Solution SAS, die ihren Sitz in Nanterre, Frankreich, hat, dem deutschen Rechtsraum an.

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

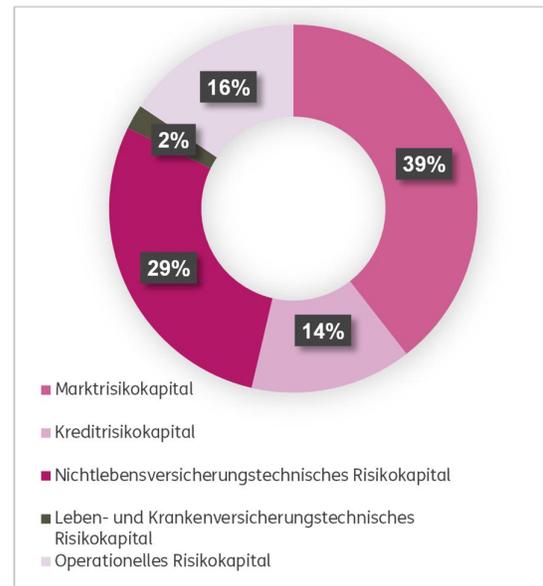
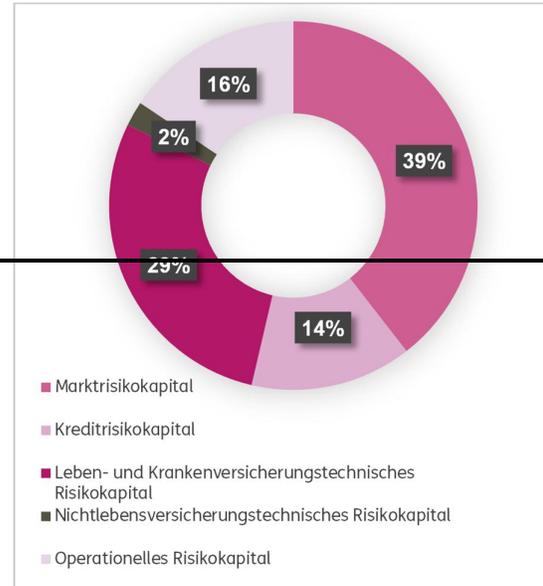
Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wichtigkeit der einzelnen Risikokategorien⁵.

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



Grund für Korrektur: Vertauschte Risikobezeichnung

⁵ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Unsere Solvenzkapitalanforderung betrug zum 31. Dezember 2020 ~~712.227~~ 635.816 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 2.722.483 Tsd. € (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergab sich eine Solvenzquote in Höhe von ~~382~~ 428%.

Die Solvenzkapitalanforderung setzte sich aus den folgenden Beträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergaben:

- ~~• Versicherungstechnisches Risikokapital:
352.683 Tsd. €~~
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital: 352.683 Tsd. €
- Leben- und Krankenversicherungstechnisches Risikokapital: 26.993 Tsd. €
- Marktrisikokapital: 487.560 Tsd. €
- Kreditrisikokapital: 174.948 Tsd. €
- Operationelles Risikokapital: 192.720 Tsd. €

Auf diese Beträge wirken Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern mit insgesamt ~~525.983~~ 602.393 Tsd. € reduzierend.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexponierung, die Risikosensitivitäten, die verwendeten Risikominderungstechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2020 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken mit einem zertifizierten internen Modell.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

Grund für Korrektur: Erkenntnisse aus der Validierung (s.a. Kapitel E.6) sowie Ausweis versicherungstechnisches Risikokapital.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelemente dieses Managements sind die Kontrolle der Risikoverläufe und die Überprüfung der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Beiträge und versicherungstechnische Rückstellungen kalkulieren wir mit Sicherheitszuschlägen. So können wir langfristig die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherstellen.

Risikoexponierung

Die ERGO Versicherung betreibt ihr Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Das Produktspektrum ist breit gefächert. Im Geschäftsfeld der Privatkunden umfasst die Produktpalette neben den privaten Haftpflicht- und Sachsparten auch die Kraftfahrt-, Rechtsschutz- und Unfallsparten. In Gewerbe und Industrie bietet das Produktspektrum die Möglichkeit für kleine und mittlere Gewerbekunden des Mittelstands und industrielle Kunden, Risiken abzusichern. Neben standardisierten Produktlösungen erarbeitet unsere Gesellschaft vornehmlich im großgewerblichen und industriellen Geschäft auch individuelle Absicherungskonzepte für alle relevanten Sachsparten.

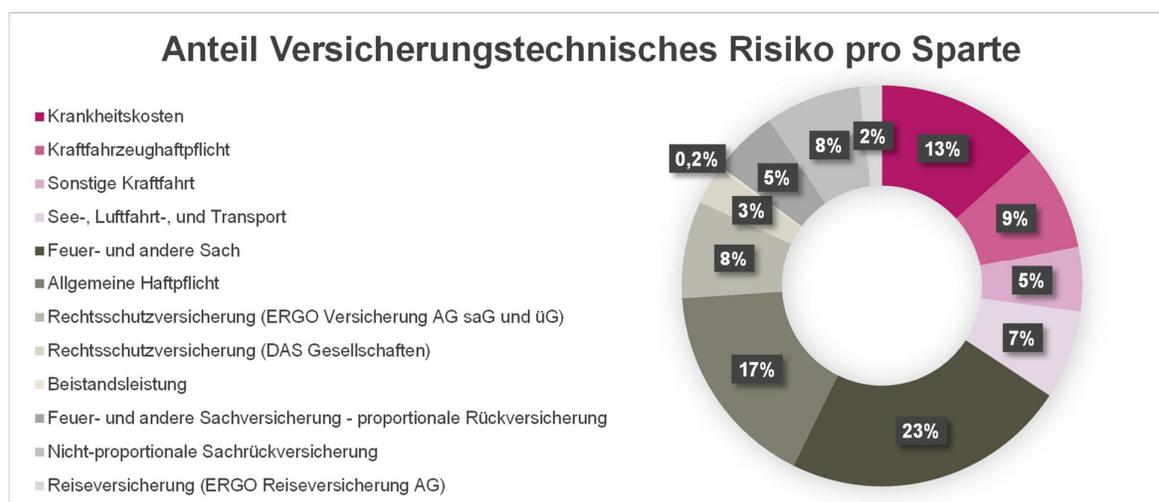
Die versicherungstechnischen Risiken der ERGO Versicherung bestehen darin, dass die erhaltenen Beiträge

zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko). Zudem sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen.

Durch die Veränderung der Umweltbedingungen (Klimawandel), die Einführung neuer Produkte (z.B. Cyberversicherung) gerade im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung sowie gesundheitliche Entwicklungen (wie die aktuelle Coronavirus-Pandemie) ist das Risiko von Kumulereignissen in den letzten Jahren stärker in den Fokus der Risikosteuerung unserer Gesellschaft gerückt (systemische Risiken).

Darüber hinaus ist unsere Gesellschaft bei Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR) sowie bei Renten aus Unfall-, Haftpflicht- oder Kraftfahrthaftpflichtschäden biometrischen Risiken ausgesetzt. Das bedeutet, dass sich Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als unsere Gesellschaft dies zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erwartet hat.

Das versicherungstechnische Risiko verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Versicherungszweige nach Solvency II.



Die Segmente Feuer- und andere Sachversicherung sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung sind die

größten versicherungstechnischen Risikotreiber der ERGO Versicherung AG. Groß- und Kumulschäden treiben das Risiko bei Feuer- und andere Sachversicherung. In der Allgemeine Haftpflichtversicherung dominiert das Reserverisiko aufgrund der geschäftsspezifischen, längeren Abwicklung der Schäden. Die beiden Segmente „Feuer- und andere Sachversicherung – proportionale Rückversicherung“ und „Nicht-proportionale Sachrückversicherung“ beinhalten von internationalen ERGO Gesellschaften an die ERGO Versicherung AG zediertes Geschäft. Die oben zuletzt aufgelistete Sparte Reiseversicherung spiegelt das von der ERGO Reiseversicherung AG an die ERGO Versicherung AG rückversicherte Geschäft wider.

Risikominderungstechniken

Wir verringern die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Dadurch können wir ungünstige Entwicklungen schnell erkennen und Gegenmaßnahmen früh einleiten.

Rückversicherung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital im Sinne einer wert- und risiko-orientierten Ergebnissteuerung zu verringern.

Durch die Rückversicherungsprogramme unserer Gesellschaft begrenzen wir Risiken auf den in der Risikostrategie definierten Selbstbehalt. Bei Kumulrisiken werden auf Basis modellierter Schadenszenarien Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten mit Wiederkehrperioden von mindestens 200 Jahren geschützt. Dabei bedient sich unsere Gesellschaft im Wesentlichen traditioneller Rückversicherungslösungen.

Bedarfsweise mindern wir die Auswirkungen hoher Einzelrisiken durch Mitversicherungsgeschäfte oder fakultative Rückversicherungsdeckungen.

Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysieren wir regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierung der Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken und leiten daraus Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Spitzenrisiken unserer Gesellschaft sichern wir zu weiten Teilen über nichtproportionale Rückversicherungsprogramme ab. Daneben existieren proportio-

nale Rückversicherungen in Form von Summenexzedenten (in der Sparte Technische Versicherungen) und Quotenrückversicherungen (im Wesentlichen Cyber- und Kautionsversicherung).

Effektivität der Risikomanagement-Maßnahmen (auch in Stresssituationen)

In den Zeichnungsrichtlinien verankerte Vorgaben und Prozesse stellen sicher, dass übernommene Bruttoexponierungen auch in die Rückversicherungsprogramme laufen. Aufgrund der Bonität der Rückversicherer unserer Gesellschaft gehen wir davon aus, dass die von den Rückversicherern übernommenen Haftungen auch in Stresssituationen (wie z. B. bei einem hohen Marktschaden) geleistet werden. Mithilfe von Schadeneinschussklauseln sowie Liquiditätskriterien stellen wir sicher, dass auch aus hohen Zahlungsspitzen kein Liquiditätsrisiko entsteht.

Risikokonzentration

Zeichnungs- bzw. Annahmerichtlinien stellen in Verbindung mit dem IKS sicher, dass wir im Rahmen der Geschäftsprozesse keine unerwünscht hohen Risiken zeichnen. Dies beinhaltet sowohl Spitzenrisiken (Prüfung Rückversicherungskapazitäten) als auch Kumulrisiken (Kumulkontrolle). Für unsere Gesellschaft sind insbesondere die 1.000-Jahres-Szenarien für Naturgefahren (Sturm Europa, Erdbeben Deutschland, Flut Deutschland) relevant. Zur Überwachung der Exponierung haben wir ein Limit mit vorgeschaltetem Trigger implementiert. Konzentrationen in Form von Kumulereignissen in der Versicherungstechnik bilden wir im internen Modell ab und steuern diese im Rahmen der Limite.

Weitere systemische Risiken, wie Cyber- und Pandemierisiken, sind in den letzten Jahren vermehrt in unseren Fokus gerückt. Indem wir zahlreiche Kompetenzträger der Munich Re Gruppe einbeziehen, arbeiten wir derzeit daran diese umfangreicher in unsere Risikomanagementprozesse zu integrieren.

Durch diese Risikominderungsmaßnahmen ist unsere Gesellschaft keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wur-

den auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln potenzielle Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests und Szenarien

Zur Analyse von versicherungstechnischen Risiken wurden für unsere Gesellschaft verschiedene Stresstests für das Prämien- und Reserverisiko betrachtet. Der Fokus lag dabei auf Risiken aus Naturgefahren. Dieses Risiko ist der wesentliche Treiber des versicherungstechnischen Risikos in der Bruttosicht. Die folgenden Ergebnisse basieren auf dem zertifizierten internen Modell.

Es wurden Realisierungen seltener Naturkatastrophen und deren Wirken auf die Solvenzlage unserer Gesellschaft betrachtet. Die Stresse beziehen sich auf Schadenwiederkehrperioden von 200, 500 bzw. 1.000 Jahren. Hierbei haben wir zusätzlich den Ausfall einzelner Rückversicherungsverträge unterstellt. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremer Schadenbelastung noch über eine komfortable Kapitalisierung verfügt. Selbst im extremen Szenario der Realisierung eines 1.000-Jahres-Ereignisses ohne Rückversicherungsschutz ist die ausreichende Kapitalisierung der Gesellschaft nicht gefährdet. In diesem Fall sinkt die Solvenzquote unserer Gesellschaft um 183 %-Punkte, liegt aber immer noch bei ca. 200 %.

Zusätzlich haben wir das Modellrisiko bei der Naturkatastrophenmodellierung näher beleuchtet. Es wird angenommen, dass laut Modell deutlich seltenere Ereignisse (hier konkret: Wiederkehrperiode von 500 Jahren) in der Realität einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen. Diese Wahl spiegelt eine Unterschätzung des Risikos durch das Risikomodell wider. Das beschriebene Vorgehen wurde für die für unsere Gesellschaft bedeutendsten Gefahren Sturm Europa und Flut Deutschland sowohl separat je Gefahr als auch simultan für beide Gefahren durchgeführt. Zusätzlich wird noch ein simultaner Stress der beiden Gefahren Erdbeben Deutschland und Erdbeben Griechenland betrachtet.

Als Ergebnis der beschriebenen Analyse kann festgehalten werden, dass das Risiko, dass eine oder mehrere Naturgefahren signifikant unterschätzt werden, sich je nach betrachteter Gefahr deutlich auf das ver-

sicherungstechnische Risiko auswirkt. Das ist insbesondere bei den beiden Stressen mit der Gefahr Sturm Europa der Fall, da der Anstieg des versicherungstechnischen Brutto Risikos nicht vollständig durch die bestehende Rückversicherungsstruktur absorbiert werden kann. Allerdings liegt auch hier der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos in einer Größenordnung, die keine wesentliche Auswirkung auf die Kapitalisierung der Gesellschaft hat. Die Solvenzquote sinkt selbst beim gemeinsamen Risiko von Sturm Europa und Flut Deutschland und einer konservativen Abschätzung nur um 47 %-Punkte, liegt dann immer noch deutlich über 300 %.

Hinsichtlich der weiteren versicherungstechnischen Risiken wurden ebenfalls Stresse und Sensitivitäten untersucht. Dies umfasst verschiedene Parameter bezüglich des Reserverisikos und des Prämienrisikos, wie Schadenhäufigkeiten und Durchschnittsschäden. Des Weiteren wurden verschiedene Annahmen zu Abhängigkeiten zwischen den Sparten betrachtet. Die bezüglich des Risikokapitals höchste Auswirkung eines Stresses resultiert bei der Annahme einer vollständigen Abhängigkeit der Risiken unserer Sparten in den einzelnen Risikokomponenten. Hierbei steigt das versicherungstechnische Risiko um 95 %. Die Solvenzquote liegt bei diesem Stress weiterhin deutlich über 250 %.

Reverse Stresstests

Reverse Stresstests untersuchen Ereignisse, welche die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden und beschreiben die vom Unternehmen ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen.

Da die von uns analysierten Stresse die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der ERGO Versicherung abdecken, gelangen wir zu der Schlussfolgerung, dass die Gefährdung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens aufgrund der Realisierung eines versicherungstechnischen Risikos als extrem unwahrscheinlich einzustufen ist.

Diese und weitere Analysen zeigen, dass die ERGO Versicherung durch ihre komfortable Solvenzsituation Möglichkeiten hat, weitere Risiken zu tragen. Dies beinhaltet den in der Geschäftsstrategie verankerten Ausbau der Produktpalette. Außerdem sind wir in der Lage, Risiken in neuen Geschäftsfeldern zu übernehmen. Wir beobachten regelmäßig die weitere Entwicklung des Geschäfts.

C.2 Marktrisiko

Wir investieren hauptsächlich in die folgenden Anlageklassen: Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), investieren wir nur in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen haben wir ständig im Blick.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 „Kreditrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

Risikoexposition

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke des Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir investieren hauptsächlich in die vier Anlageklassen Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 80,1 (Vorjahr: 78,4) % auf Zinsträger. Hiervon sind 38,7 % in Staatsanleihen und 28,0 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil⁶ beträgt 4,1 (4,2) %. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die durchgerechnete Aktienquote⁷ reduziert. Sie liegt nun bei 4,8 (6,1) %. In Beteiligungen haben wir 8,6 (10,0) % und in Immobilien haben wir 7,3 (7,4) % investiert.

Wir verwenden verschiedene Risikolimits und Frühwarn-Indikatoren mit dem Ziel, Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren zu verhindern.

Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken handhaben wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie mithilfe geeigneter Limit- und Frühwarnsysteme. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Einer volatilen Marktentwicklung tragen wir mit unserer Anlagestrategie Rechnung. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente verändern wir den Anlagehorizont unserer Zinsträger und begrenzen Kursrisiken am Aktienmarkt.

Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder andere angemessene und allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Wertanpassungen nehmen wir vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen.

Währungsrisiken gehen wir bei unserer Gesellschaft nur beschränkt und hauptsächlich in Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2020 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen

⁶ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁷ Entspricht – unabhängig vom Investmentanteil – allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests

Zur Analyse der Marktrisiken wurden für unsere Gesellschaft verschiedene Kapitalmarktstresse betrachtet. Hierzu gehören Aktienstresse um $\pm 30\%$, Sensitivitäten der Spreads um ± 50 Basispunkte sowie Zinsstresse um ± 50 Basispunkte.

Unsere Gesellschaft reagiert besonders sensitiv auf die Veränderung der Aktienwerte (+30%), was aber die Solvabilität unserer Gesellschaft nicht wesentlich beeinflusst.

Im Aktien-Stress um +30% steigt das Risikokapital um 123.353 Tsd. € aus dem Marktrisiko an und lässt damit die Solvenzquote auf ein weiterhin komfortables Niveau von im schlimmsten Fall 425 % (-51 Prozentpunkte ggü. Plan-Quote von 476%) sinken.

Mit Blick auf die Kapitalanlagestrategie zeigen die Ergebnisse der Stresstests, dass diese auch unter sich ändernden Marktbedingungen problemlos tragfähig

sind. Wir beobachten regelmäßig die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und nehmen ggf. Anpassungen vor.

Reverse Stresstests

Reverse Stresstests untersuchen Ereignisse, welche die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden und beschreiben die vom Unternehmen ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen.

Im vorangegangenen Abschnitt werden Stresse für wesentliche Risiken betrachtet und deren Auswirkung auf die Kapitalisierung der Gesellschaft diskutiert. Es wird gezeigt, dass in allen betrachteten Fällen die Reduktion der Eigenmittel bzw. der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung in einer Größenordnung sind, welche die komfortable Kapitalisierung und damit die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nicht gefährdet.

Szenarioanalysen

Im betrachteten Covid-19-Szenario wurden die Effekte auf das Marktrisiko als vernachlässigbar eingeschätzt. Da hier gegenläufige Veränderungen zu erwarten sind, so dass die kumulierten Veränderungen zu keiner wesentlichen Veränderung im Marktrisiko führen.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe des internen Modells mit einjährigem Zeithorizont.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenparteien berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten daraus Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennen wir zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 71,2 (76,3) % der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Der im Geschäftsjahr 2020 weiterhin kritischen Situation bei Banken- und Staatsanleihen haben wir durch umsichtige Anlagen und Limits Rechnung getragen. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 2.226.029 Tsd. €. Davon sind 1.814.340 Tsd. € (81,5 %) besichert. Unsere Gesellschaft verfügt nicht über Genussscheine von Landesbanken. Nachrangpapiere und stille Beteiligungen überwachen wir ständig im Rahmen des Risikocontrollings.

Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten ist weiterhin auf einem vertretbaren Niveau. Durch Investitionen in Staatsanleihen der Euro-Peripherie streben wir eine mögliche Steigerung der laufenden Kapitalerträge an. Hieraus gegebenenfalls resultierende Risiken wägen wir sorgfältig ab und überwachen diese laufend.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Gesamt-Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Kreditrisiko gehört nicht zu dieser Kategorie und somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Abschnitt aus.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist im internen Risikomodell nicht abgebildet. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn belief sich zum vierten Quartal 2020 auf 761.574 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu.

Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse (z.B. starker Sturm in der Sachversicherung) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzgl. der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für unsere Gesellschaft basiert auf dem 100-Jahres-Ereignis für die gesamten Brutto-Schadenzahlungen im laufenden Jahr. Sie berücksichtigt nur die Schadenzahlungen des laufenden Jahres, diese jedoch vollständig in dem Sinne, dass sowohl das aktuelle als auch alle früheren Anfalljahre enthalten sind.

31.12.2020	MSM	Liquid Assets
	Tsd. €	Tsd. €
ERGO Versicherung	288.471	3.338.000

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können operationelle Risiken für die Gesellschaft entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, der dazugehörigen Unterstützungsprozesse (beispielsweise Rechnungslegungsprozesse) sowie übergreifenden Managementprozessen. Manuelle Bearbeitungsfehler können insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen entstehen.

Generell kann festgestellt werden, dass bedingt durch die hohe Komplexität insbesondere des Individualgeschäfts, ein vergleichsweise hoher Anteil an manuellen Prozessen in den Geschäftseinheiten vorliegt. Vor diesem Hintergrund sind manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, der dazugehörigen Unterstützungsprozesse (bspw. Accounting-Prozesse) sowie übergreifenden Managementprozesse wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken der Gesellschaft. Mögliche manuelle Bearbeitungsfehler entstehen insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen.

Die Erfüllung der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat für uns einen hohen Stellenwert. Die identifizierten Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert und gesteuert.

Die Vertrags-, Leistungs- sowie Auszahlungssysteme für die Gesellschaft überschreiten die Schwellenwerte gemäß Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (KritisV) des Bundesamts für Sicherheit in

der Informationstechnik (BSI). Aufgrund der bestehenden Unternehmensverträge ist insoweit die ERGO Group AG als Betreiber der kritischen Infrastruktur im Sinne des BSI-Gesetzes anzusehen. Als solcher weist die ERGO Group AG dem BSI alle zwei Jahre nach, dass ihre Vorkehrungen zur Informationssicherheit den branchenspezifischen Anforderungen gerecht werden.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die prozessinhärenten Risiken sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen bewertet und anschließend das verbleibende Residualrisikorisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen szenariobasierten Ansatz. Auf Basis von objektiven Experteneinschätzungen erfolgt die Ermittlung des Risikokapitals im internen Modell.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir mit geeigneten Schutzvorkehrungen.

Stresstests und Szenarien

Zur Analyse von operationellen Risiken wurden für unsere Gesellschaft zwei Stresse betrachtet. Zum einen wurde ein mittlerer Anstieg aller operationellen Risiken betrachtet, zum anderen eine Verdreifachung des größten operationellen Risikos. In beiden genannten Stress-Fällen steigt das Risikokapital an (schlimmstenfalls um 309.384 Tsd. € aus dem operationellen Risiko) und lässt damit die Solvenzquote auf ein weiterhin komfortables Niveau von im schlimmsten Fall 266 % (-116 %-Punkte) sinken, was die Solvabilität unserer Gesellschaft nicht wesentlich beeinflusst.

Mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie zeigen die Ergebnisse der Stresstests, dass

weiteres gemäß Geschäftsstrategie angestrebtes Wachstum auch aus Sicht des operationellen Risikos problemlos tragfähig ist. Wir beobachten regelmäßig die weitere Entwicklung des Geschäfts.

Risikominderungsmaßnahmen

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den

Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen.

Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System (BCMS). Der Bedarf ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie. Das BCMS umfasst bereits für viele zeitkritische Geschäftsprozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen werden künftig, soweit noch notwendig, weiterentwickelt bzw. konsolidiert. Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus falschen Geschäftsentscheidungen und der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte.

Die ERGO Versicherung ist vielfältigen strategischen Risiken ausgesetzt. Aus den Veränderungen der Kundenstruktur („Demografie“) und des Kaufverhaltens („Internet“) ergeben sich Risiken. Weitere Risiken können sich durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben. Hierzu gehört insbesondere auch der Eintritt neuer Marktteilnehmer („InsurTechs“). Darüber hinaus ist die ERGO Versicherung dem branchenübergreifenden Risiko des Fachkräftemangels ausgesetzt. Grund hierfür ist auch der demografische Wandel. Diese Risiken können sich negativ auf die Erreichung der Neugeschäftsziele auswirken.

Die ERGO Group hat ein Strategieprogramm initiiert, das u.a. die digitale Transformation des Geschäftssystems vorantreibt. Hierzu gehören die Modernisierung der IT-Architekturlandschaft, die Ablösung der Altsysteme und die Etablierung agiler Zusammenarbeitsmodelle.

Entlang aller Reporting-Perspektiven verläuft die Umsetzung der Strategiemassnahmen insgesamt erfolgreich. Nach Abschluss des ERGO Strategieprogramms Ende 2020 wird für den Zeitraum ab 2021 eine neu entwickelte Strategie umgesetzt.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessenten, wie z.B. die Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der ERGO Versicherung ist geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Schaden-

und Unfallversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zudem führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Versicherung ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z.B. Aufbereitung von durch die Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren angeforderten Informationen).

Ein Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen (bei geschäftlichen Sachverhalten) wird innerhalb der ERGO Group durch das „Reputation and Integrity Committee“ (RIC) vorgenommen. Dessen Ziel ist die einheitliche Bewertung von Sachverhalten aus der ERGO Group AG und ihren Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken beinhalten oder darstellen können. Zudem ist das RIC dafür zuständig, die einheitliche Aufklärung und Sanktionierung von Verstößen gegen externe und interne Regelungen der ERGO einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zu koordinieren.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

ERGO ist Teil eines, innerhalb der Munich Re Group zentral koordinierten, etablierten Emerging-Risk-Prozesses. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Mithilfe einer international durchgeführten Befragung können wir auf Expertenwissen und Erfahrungen aus der gesamten ERGO Group zurückgreifen.

Hierdurch erhalten wir eine solide Informationsgrundlage, ein vielfältiges Meinungsbild und eine adäquate Risikoeinschätzung. Themen, die für die ERGO

Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus

resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu

entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Aufsicht der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur nach RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung rechnen wir im Zugangszeitpunkt mit den gültigen Devisenkassamittelkursen um. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

Folgende Tabelle zeigt diese Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2020:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	16	-16
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.811	330	1.481
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	7.747.555	6.803.731	943.824
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	329.900	124.518	205.382
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	891.424	614.973	276.451
Aktien	14.782	13.661	1.121
Aktien - notiert	7.344	7.344	0
Aktien - nicht notiert	7.438	6.317	1.121
Anleihen	2.554.742	2.193.454	361.289
Staatsanleihen	1.111.782	936.661	175.121
Unternehmensanleihen	1.427.483	1.243.292	184.191
Strukturierte Schuldtitel	15.477	13.500	1.977
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.877.453	3.782.126	95.327
Derivate	4.254	0	4.254
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	75.000	75.000	0
Darlehen und Hypotheken	668.102	655.320	12.782
Policendarlehen	877	877	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	667.225	654.443	12.782
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	319.678	398.568	-78.890
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	318.036	396.922	-78.886
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	316.649	380.511	-63.862
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.387	16.411	-15.024
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.642	1.646	-4
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	62	64	-2
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.580	1.582	-2
Depotforderungen	333.051	379.449	-46.398
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	324.505	254.416	70.089
Forderungen gegenüber Rückversicherern	18.242	123.076	-104.834
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	211.890	181.722	30.168
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.560	33.560	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.248	11.938	-3.690
Vermögenswerte insgesamt	9.666.640	8.842.125	824.515

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der ERGO Versicherung und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

- Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Somit ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Zum 31. Dezember 2020 weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert nach HGB aus.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB im handelsrechtlichen Abschluss verboten.

Es ergibt sich somit kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	0	16	-16

In der Solvabilitätsübersicht setzen wir nur immaterielle Vermögenswerte an, die einzeln veräußert werden können. Zusätzlich muss nachgewiesen werden, dass für diese ein Preis an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte vorliegt. Ein Markt gilt als aktiv,

sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Treffen diese Voraussetzungen zu, ist ein Ansatz zum

Marktwert möglich. Anderenfalls bewerten wir immaterielle Vermögenswerte nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit null.

Da kein aktiver Markt für unsere erworbene Software besteht, werden diese bei der ERGO Versicherung in der Solvabilitätsübersicht mit null bewertet und ausgewiesen.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt nach HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Diese sind um planmäßige lineare Abschreibungen und um zu-

lässige Sonderabschreibungen vermindert. Dabei legen wir die entsprechende voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde. Gemäß § 248 Abs. 2 HGB dürfen auch selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz aktiviert werden. Von diesem Wahlrecht macht unsere Gesellschaft keinen Gebrauch.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aufgrund des Wertansatzes von null in der Solvabilitätsübersicht und entspricht dem Wert der fortgeführten Anschaffungskosten nach HGB.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist in Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 geregelt.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern diese mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden individuelle Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der ERGO Versicherung und sich

diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen).

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 auf 110.447 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 397.065 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 286.618 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group. Die ERGO Group als Organträgerin bilanziert in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht somit dem Wertansatz nach Solvency II.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden bei der ERGO Versicherung keine steuerlichen Verlustvorträge.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.811	330	1.481

Zum Bilanzstichtag besaßen wir keine eigengenutzten Immobilien.

Wir weisen hier unter den Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattung und Mietereinbauten aus. In der Solvabilitätsübersicht übernehmen wir im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität für diese Position den Wertansatz nach IFRS unter Berücksichtigung einer Fremdwährungsbewertung zum Bilanzstichtag. Die Vermögenswerte aus Leasing gemäß IFRS 16 werden hier ebenfalls ausgewiesen.

Nach HGB bewerten wir die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände mit den Anschaffungskosten, vermindert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässigen Abschreibungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem ausschließlichen Ausweis der Leasing-Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	329.900	124.518	205.382

Wir weisen hier sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch nach HGB fremdgenutzte Immobilien und Grundstücke aus. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung fremdgenutzter Immobilien und Grundstücke mit den beizulegenden Zeitwerten. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder beglichen werden können. Die Bewertung wurde für jedes direkt gehaltene Grundstück zum 31. Dezember 2020 vorgenommen. Berechnungen werden hauptsächlich von internen Gutachtern der MEAG ausgeführt, in Einzelfällen von externen Gutachtern. Wenn es für die Bewertung von Bedeutung ist, ermitteln wir die Nachhaltigkeit der Zahlungsein- und -ausgänge unter Beachtung der Markt-

bedingungen. Der Marktwert wird durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme zum Bewertungsstichtag ermittelt. Je nach Art und Chance/Risiko-Profil werden unterschiedliche Diskontierungssätze verwendet.

Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen Abschreibungen und unter Berücksichtigung von niedrigeren beizulegenden Wertansätzen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aufgrund der Differenz zwischen der Bewertung der Immobilien zu beizulegenden Zeitwerten und zu Anschaffungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	891.424	614.973	276.451

Wir bewerten verbundene Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht standardmäßig mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände notiert sind. Wenn keine Marktpreise vorliegen, bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvabilitätsübersicht erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwertes und des Wertes anderer immaterieller Vermögenswerte sowie ausstehender Einlagen.

Wir weisen Beteiligungen nach § 7 Nr. 4 VAG aus. Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht als verbundenes Unternehmen.

Weitere Beteiligungen setzen wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für IFRS ermittelten Marktwert an. Sofern eine Bewertung

mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, setzen wir auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft an.

Für keines unserer verbundenen Unternehmen und keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise ein Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben wir nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden Wertansätzen bewertet. Abschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

In der HGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Der Bilanzwert der Personengesellschaften errechnet sich grundsätzlich aus unseren Einzahlungen und den anteiligen Bruttoergebnissen abzüglich der Rückflüsse und der zulässigen Abschreibungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben.

Aktien – notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Aktien	14.782	13.661	1.121
Aktien - notiert	7.344	7.344	0
Aktien - nicht notiert	7.438	6.317	1.121

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen, hier keine strategischen Beteiligungen, bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird.

Nach HGB bewerten wir Aktien mit den Anschaffungskosten. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zur dauernden Vermögens-

anlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) und ist auf die derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerte zurückzuführen.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	2.554.742	2.193.454	361.289
Staatsanleihen	1.111.782	936.661	175.121
Unternehmensanleihen	1.427.483	1.243.292	184.191
Strukturierte Schuldtitel	15.477	13.500	1.977

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instrumentes beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen Werte von Preisangeboten, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen wenden wir dieses Vorgehen bei Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds sowie Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe an.

Bei Kapitalanlagen verwenden wir auch Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die hohen Marktwerte. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich über den HGB-Bilanzwerten. Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.877.453	3.782.126	95.327

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, zum Beispiel Spezialfonds, aus.

In der Regel erfolgt die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Anbieter. Bei der Bewertung der Spezialfonds wird der Rücknahmepreis, der Net Asset Va-

lue, ermittelt, wobei die Aktiva und Passiva der Fondsbestände den Bewertungen des Direktbestandes folgen. Nach HGB werden Investmentfonds abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer) entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Demnach setzen wir diese mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert an.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Derivate

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	4.254	0	4.254

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Derivate mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir Derivate mit einem positiven Marktwert aus. Für das Geschäftsjahr 2020 sind dies eine Aktienoption.

Nach HGB weisen wir zum 31. Dezember 2020 einen Wert von null aus, da es sich um schwebende Geschäfte handelt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht somit dem Wert der Aktienoption.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	75.000	75.000	0

In der Solvabilitätsübersicht und nach HGB bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmit-

teläquivalent ausgewiesen werden, mit ihrem Nennwert. Für das Geschäftsjahr 2020 handelt es sich hierbei um Einlagen bei Kreditinstituten.

Es ergibt sich somit kein Unterschiedsbetrag.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	668.102	655.320	12.782
Policendarlehen	877	877	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	667.225	654.443	12.782

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Nach Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Zum Bilanzstichtag haben wir sowohl Darlehen an verbundene als auch an externe Unternehmen vergeben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die Marktwerte, die in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten liegen, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und

nach HGB beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotforderungen	333.051	379.449	-46.398

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Den Stand der Depots zum Bilanzstichtag diskontieren wir auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abgebenden Erstversicherers, der Gegenpartei, berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit

leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Depotforderungen mit dem Nennwert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch den stets niedrigeren Wert in der Solvabilitätsübersicht aufgrund der Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	324.505	254.416	70.089

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft (Brutto und Retrozession). Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu IFRS mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Nach HGB bewerten wir Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko bei Schuldnern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der IFRS-Bilanz mit einem

Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung, wodurch sich ein höherer Wert ergibt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die ausschließliche Berücksichtigung des Ausfallrisikos bei den Abrechnungsforderungen in der Solvabilitätsübersicht und dem Ausweis der nicht fälligen Abrechnungsforderungen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsforderungen ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht insgesamt ein höherer Wert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	18.242	123.076	-104.834

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position überfällige Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft aus. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach Solvency II bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu IFRS mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Nach HGB bewerten wir Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Geschäft unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

Unsere Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsstromschwankungen durch bestimmte Auswahlkriterien, die in einer internen Richtlinie definiert

sind. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	211.890	181.722	30.168

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus.

Die ERGO Group hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Pensionsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft. Daher aktivieren wir an dieser Stelle einen Erstattungsanspruch gegenüber der ERGO Group. Aus diesem Grund besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unter den Anleihen aus.

Wir bewerten Forderungen in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich zu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zum anderen wird der Erstattungsanspruch ausschließlich in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Hieraus ergibt sich ein Überhang der Forderungen. Nach HGB weisen wir die Zinsforderungen unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) aus. Zusätzlich werden unter HGB (aufgrund einer Bewertungseinheit) die Währungskursverluste aus den Devisentermingeschäften, die zur Absicherung einer währungsbasierten Forderung dienen, hier bilanziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.560	33.560	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, analog zu IFRS

mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der

Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibung.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.248	11.938	-3.690

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind.

Zusätzlich zeigen wir hier vorausgezahlte Versicherungsleistungen, Kunstgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten.

Wir bewerten diese Positionen in der Solvabilitätsübersicht analog zur IFRS-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Nach HGB bewerten wir die sonstigen Vermögenswerte ebenfalls mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem anderen Ausweis eines Verrechnungskontos. In der Solvabilitätsübersicht zeigen wir dies unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

Ergänzende Informationen

Als Leasinggeber aktiviert die ERGO Versicherung Leasingobjekte (Immobilien) im Anlagevermögen. Als Leasingnehmer erfasst die ERGO Versicherung die Leasingraten im Aufwand.

Zum Bilanzstichtag stellen wir keine unbegrenzten Garantien.

Es liegen zum Bilanzstichtag auch keine außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgenden Tabellen zeigen die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich in der Solvabilitätsübersicht.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung 2020

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester	Risikomarge	Versicherungstechnische	
		Schätzwert		Rückstellung	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	0	0	0	
	Einkommensersatzversicherung	-9.394	14.994	5.600	
	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	613.785	23.363	637.149	
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	45.175	2.096	47.271	
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	198.260	6.230	204.491	
	Feuer- und andere Sachversicherungen	754.622	18.449	773.071	
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.792.583	63.266	1.855.849	
	Kredit- und Kautionsversicherung	2.365	586	2.950	
	Rechtsschutzversicherung	637.919	24.674	662.593	
	Beistand	610	57	666	
	Verschiedene finanzielle Verluste	55.486	2.012	57.498	
	In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	49.287	1.156	50.443
		Einkommensersatzversicherung	2.521	55	2.576
Arbeitsunfallversicherung		0	0	0	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		27.009	895	27.904	
Sonstige Kraftfahrtversicherung		47	2	50	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		7.725	868	8.593	
Feuer- und andere Sachversicherungen		47.805	1.418	49.223	
Allgemeine Haftpflichtversicherung		16.183	616	16.799	
Kredit- und Kautionsversicherung		2.067	89	2.155	
Rechtsschutzversicherung		235.479	7.435	242.914	
Beistand		3.554	50	3.604	
Verschiedene finanzielle Verluste		12.869	265	13.134	
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	189	4	193
		Nichtproportionale Unfallrückversicherung	-49	42	-7
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	-1.523	22	-1.501	
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	10.402	762	11.165	
	Gesamt	4.504.976	169.407	4.674.384	

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2020				
Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	474.122	16.001	490.123
	Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0
	Sonstige Lebensversicherung	0	0	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	82.567	2.733	85.301
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Lebensrückversicherung	5.691	192	5.883
	Krankenversicherung	0	0	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	556.992	18.795	575.788
	Krankenrückversicherung	0	0	0
Gesamt		1.119.373	37.722	1.157.094

Versicherungstechnische Rückstellungen - Allgemein

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Grundlage der Solvency-II-Vorschriften.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem Besten Schätzwert und einer Risikomarge.

Der Beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung wird als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve berechnet. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtig,

die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung wird wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen bewertet.

Die Risikomarge wird für die ERGO Versicherung auf Basis des zertifizierten internen Risikomodells bestimmt.

Bester Schätzwert

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Schadenrückstellung:

Die Bewertung der Solvency-II-Schadenrückstellungen erfolgt bei der ERGO Versicherung grundsätzlich als Gesamtrückstellung je Sparte auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden und nicht auf Basis einer Einzelfallbetrachtung.

In regelmäßigen Abständen werden bei der ERGO Versicherung externe und interne Überprüfungen der Schadenrückstellungen durchgeführt, um die Angemessenheit der Rückstellungen sicherzustellen und die Wahrscheinlichkeit von Fehlern bei der Berechnung zu reduzieren.

Die Schadenrückstellungen werden mit verschiedenen marktüblichen statistischen Verfahren berechnet. Überwiegend wird jedoch für die Reserveschätzung das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren sowohl zahlungs- als auch aufwandsbasiert verwendet. Das Chain-Ladder-Verfahren ist ein Standardverfahren zur aktuariellen Reservierung und projiziert den zukünftigen Verlauf der Schadenaufwendungen auf Basis der aktuellen Zahlungs- bzw. Aufwandsstände. Sofern mathematische Verfahren keinen Mehrwert liefern, weil die statistische Masse zu gering ist, greifen wir auf die nach HGB bewerteten Rückstellungen als Expertenschätzung zurück.

Prämienrückstellung:

Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Zahlungsstromprojektionen enthalten Schadenaufwendungen, Kosten sowie zukünftige Beitragseinnahmen. Zur Berechnung der Prämienrückstellungen werden zunächst je homogener Risikogruppe die zukünftigen Beitragseingänge innerhalb der Vertragsgrenzen modelliert. Dabei wird Storno, z.B. wegen Risikofortfalls, berücksichtigt. Anschließend werden die zukünftigen Schäden und Kosten unter Annahme von Schaden- bzw. Kostenquoten sowie des Zahlungsmusters modelliert.

Die Vertragsgrenze ist im Wesentlichen wie folgt definiert:

Hat das Versicherungsunternehmen zu einem zukünftigen Datum ein einseitiges Recht,

- den Vertrag zu beenden,
- die zu zahlenden Prämien abzulehnen oder
- die zu zahlenden Prämien oder die auszahlenden Leistungen in einer solchen Weise anzupassen, dass die Prämien vollständig die Risiken widerspiegeln,

so werden Verpflichtungen aus diesem Vertrag nach einem solchen Datum nicht berücksichtigt. Die Verpflichtung ist jedoch weiter zu berücksichtigen, wenn der Versicherungsnehmer das Recht hat, auf Fortführung des Vertrages und die zugehörige Prämienzahlung zu bestehen.

Eine homogene Risikogruppe ist im Wesentlichen wie folgt definiert:

Eine homogene Risikogruppe umfasst eine Reihe von Policen mit ähnlichen Risikomerkmale. Bei der Auswahl einer homogenen Risikogruppe achten wir auf ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Glaubwürdigkeit der verfügbaren Daten, die die Durchführung verlässlicher statistischer Analysen ermöglicht, und der Homogenität der Risikomerkmale innerhalb der Gruppe. Wir definieren homogene Risikogruppen so, dass diese im Zeitverlauf voraussichtlich relativ stabil bleiben.

Für die Ableitung der homogenen Risikogruppen tragen wir unter anderem folgenden Punkten Rechnung:

- Zeichnungspolitik,
- Schadenabwicklungsmuster,
- Risikoprofil der Versicherungsnehmer,
- Produktmerkmale, insbesondere Garantien,
- künftige Maßnahmen des Managements.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Für die Ermittlung des Besten Schätzwertes werden Methoden aus der Lebensversicherung angewandt. Der Berechnung des Besten Schätzwertes liegt ein deterministisches Projektionsmodell zugrunde, das die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Bestand bestimmt. Der Umfang der Optionen und Garantien ist nicht signifikant, sodass eine stochastische Berechnung nicht notwendig ist. Die bei der Bestandsprojektion verwendeten Rechnungsgrundlagen für Biometrie, Rechnungszins und Kosten werden aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet.

Die Projektionsdauer für unsere Bestände beträgt für die Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten 60 Jahre und für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr 40 Jahre. Das Neugeschäft für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr haben wir zum 01. Dezember 2012 eingestellt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen.

Die Risikomarge ist insofern grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderungen

(SCR) über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Zur Berechnung dieser Projektion haben wir eine vereinfachte Methode gewählt. Getrennt nach Geschäft nach Art der Schaden- und Lebensversicherung wird ein Startwert für das SCR ermittelt und anhand der Entwicklung des jeweiligen Besten Schätzwerts fortgeschrieben. Der Startwert des SCR besteht dabei aus dem versicherungstechnischen Risikokapital, dem operationellen Risikokapital sowie Teilen des Kreditrisikokapitals. Für jedes Jahr des Abwicklungszeitraumes werden 6 % des projizierten SCR des jeweiligen Jahres als Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel angesetzt. Die Risikomarge ist die Summe der mittels risikoloser Zinsen errechneten Barwerte der so ermittelten Kosten über den gesamten Abwicklungszeitraum. Die Risikomargen für Geschäft nach Art der Schaden- und Lebensversicherung werden anschließend aufaddiert.

Die erforderliche Verteilung der Risikomarge auf Sparten erfolgt anhand der Höhe der Schadenrückstellungen beim Geschäft nach Art der Schadenversicherung bzw. des Besten Schätzwerts für Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Künftige Trends, wie demografische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen, wirken sich auf die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen künftigen Zahlungszu- und -abflüsse aus.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der ERGO Versicherung mithilfe aktueller Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung konzernweiter Reservierungsvorgaben berechnet.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen werden zukünftige Maßnahmen des Managements und zukünftiges Versicherungsnehmerverhalten berücksichtigt. Diese sind naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Den Grad der Unsicherheit bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüfen wir, indem wir Sensitivitätsanalysen der zugrunde gelegten Methoden und Modellannahmen durchführen. Darüber hinaus werden regelmäßig Abgleiche zwischen der Zahlungserwartung und der tatsächlich geleisteten Zahlung durchgeführt. Deren Ergebnisse dienen der Verbesserung zukünftiger Berechnungen. Die Annahmen überprüfen und aktualisieren wir regelmäßig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen bewerten wir die Einhaltung dieser Vorgaben und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen per 31. Dezember 2020 quantifiziert.

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die bei der Bewertung der Schadenrückstellungen verwendeten unterschiedlichen aktuariellen Verfahren liefern eine Unsicherheit in Höhe von –691.049 Tsd. € bis +66.301 Tsd. € als Abweichung vom Besten Schätzwert.

Treiber für die Unsicherheit in der Bewertung der Prämienrückstellungen sind die zukünftig angenommenen Schaden- und Kostenquoten für die zukünftigen Prämien. Eine relative Veränderung um +/- 5 % bei der Schadenquote führt zu einer Veränderung der Prämienrückstellungen um +/- 116.866 Tsd. €, bei der Kostenquote um +/- 37.627 Tsd. €.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Die bei der Berechnung des Besten Schätzwertes verwendeten Rechnungsgrundlagen sind ebenfalls mit Unsicherheiten belegt. Der Treiber für die Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten ist der Faktor Langlebigkeit. Eine alternative Berechnung auf Basis einer um 15 % verringerten Sterblichkeit führt zu einer um 26.163 Tsd. € höheren Rückstellung. Treiber für die Unsicherheit bei der Bewertung des Besten Schätzwertes für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ist die Stornoannahme. Alternative Berechnungen mit um 50 % verringerter und erhöhter Stornoannahme ergeben um 7.200 Tsd. € höhere bzw. 6.239 Tsd. € niedrigere Rückstellungen.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Bester Schätzwert

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die folgenden Tabellen enthalten einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen

brutto nach HGB und gemäß Solvency II. In den Rückstellungen nach HGB ist die Schwankungsrückstellung nicht berücksichtigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung - Erstversicherungsgeschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	Schadenrückstellung	399.907	570.863	-170.956
	Prämienrückstellung	-409.301	91.126	-500.427
	Risikomarge	14.994	0	14.994
Arbeitsunfallversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	622.227	660.433	-38.206
	Prämienrückstellung	-8.442	9.989	-18.431
	Risikomarge	23.363	0	23.363
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Schadenrückstellung	55.611	56.204	-593
	Prämienrückstellung	-10.437	6.346	-16.783
	Risikomarge	2.096	0	2.096
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Schadenrückstellung	183.554	247.613	-64.059
	Prämienrückstellung	14.706	29.767	-15.061
	Risikomarge	6.230	0	6.230
Feuer- und andere Sachversicherungen	Schadenrückstellung	618.241	696.518	-78.277
	Prämienrückstellung	136.381	196.141	-59.760
	Risikomarge	18.449	0	18.449
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	1.919.197	2.124.750	-205.553
	Prämienrückstellung	-126.614	117.131	-243.745
	Risikomarge	63.266	0	63.266
Kredit- und Kautionsversicherung	Schadenrückstellung	15.527	10.480	5.047
	Prämienrückstellung	-13.163	3.941	-17.104
	Risikomarge	586	0	586
Rechtsschutzversicherung	Schadenrückstellung	654.269	743.616	-89.347
	Prämienrückstellung	-16.350	85.126	-101.476
	Risikomarge	24.674	0	24.674
Beistand	Schadenrückstellung	1.507	1.496	11
	Prämienrückstellung	-897	3.630	-4.527
	Risikomarge	57	0	57
Verschiedene finanzielle Verluste	Schadenrückstellung	55.277	54.483	794
	Prämienrückstellung	208	201	7
	Risikomarge	2.012	0	2.012
Gesamt		4.247.139	5.709.854	-1.462.715

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach	Betrag nach HGB	Effekt aus Um-
		Solvency II		bewertung inkl.
		Tsd. €	Tsd. €	Diskontierung
				Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Schadenrückstellung	30.654	0	30.654
	Prämienrückstellung	18.633	7.465	11.168
	Risikomarge	1.156	0	1.156
Einkommensersatzversicherung	Schadenrückstellung	1.465	632	833
	Prämienrückstellung	1.056	67	989
	Risikomarge	55	0	55
Arbeitsunfallversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	23.735	25.685	-1.950
	Prämienrückstellung	3.275	6.650	-3.375
	Risikomarge	895	0	895
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Schadenrückstellung	61	216	-155
	Prämienrückstellung	-14	1	-15
	Risikomarge	2	0	2
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Schadenrückstellung	31.252	34.732	-3.480
	Prämienrückstellung	-23.526	23.268	-46.794
	Risikomarge	868	0	868
Feuer- und andere Sach- versicherungen	Schadenrückstellung	45.082	84.526	-39.444
	Prämienrückstellung	2.724	11.128	-8.404
	Risikomarge	1.418	0	1.418
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	17.139	18.551	-1.412
	Prämienrückstellung	-956	1.735	-2.691
	Risikomarge	616	0	616
Kredit- und Kautionsversicherung	Schadenrückstellung	2.356	34	2.322
	Prämienrückstellung	-289	21	-310
	Risikomarge	89	0	89
Rechtsschutzversicherung	Schadenrückstellung	197.155	225.669	-28.514
	Prämienrückstellung	38.324	86.659	-48.335
	Risikomarge	7.435	0	7.435
Beistand	Schadenrückstellung	1.323	417	906
	Prämienrückstellung	2.231	0	2.231
	Risikomarge	50	0	50
Verschiedene finanzielle Verluste	Schadenrückstellung	7.028	8.386	-1.358
	Prämienrückstellung	5.840	0	5.840
	Risikomarge	265	0	265
Gesamt		417.394	535.842	-118.448

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung
- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Um- bewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Schadenrückstellung	115	0	115
	Prämienrückstellung	74	0	74
	Risikomarge	4	0	4
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Schadenrückstellung	1.120	0	1.120
	Prämienrückstellung	-1.169	0	-1.169
	Risikomarge	42	0	42
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Schadenrückstellung	583	0	583
	Prämienrückstellung	-2.105	55	-2.160
	Risikomarge	22	0	22
Nichtproportionale Sachrückversicherung	Schadenrückstellung	20.219	0	20.219
	Prämienrückstellung	-9.816	7.808	-17.624
	Risikomarge	762	0	762
Gesamt		9.851	7.863	1.988

Schadenrückstellung:

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inklusive noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle werden in der Solvabilitätsübersicht nicht wie unter HGB den Schadenrückstellungen zugeordnet, sondern dem Besten Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Die Schadenrückstellungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Schadenrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf

- den unterschiedlichen Bewertungsmethoden: Die HGB-Reservierung erfolgt sicherheitsorientiert nach den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht und einzelfallbezogen zuzüglich Pauschalreserven in Anlehnung an die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften. Die Solvency-II-Reservierung erfolgt im Wesentlichen auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden, angewandt auf homogene Risikogruppen und somit insbesondere in der Regel nicht einzelfallbezogen. Das Versicherungsaufsichtsgesetz gibt hierbei den rechtlichen Rahmen vor.

- der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die gemäß § 341e Abs. 1 Satz 3 HGB nicht abzuzinsen sind.
- der unterschiedlichen Zuordnung der Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Rentenfälle.
- der unterschiedlichen Berücksichtigung von Kosten: Unter Solvency II sind zusätzliche Kosten für die Anlageverwaltung und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die mit der Bedienung von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zusammenhängen.

Prämienrückstellung:

Die ERGO Versicherung bildet Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadenfälle inklusive zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse werden dabei saldiert, sodass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. In den Prämienrückstellungen geht inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB auf.

Die Prämienrückstellungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert.

Zu diesem Zwecke werden die Prämienrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf

- den unterschiedlichen Bewertungsmethoden: Unter HGB wird die Rückstellung für die Beitragsüberträge pro rata temporis ermittelt und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. Unter Solvency II wird der geschätzte Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung angesetzt. Darüber hinaus werden weitere Verpflichtungen bis zur Vertragsgrenze berücksichtigt. Im

aus dem Ausland übernommenen Geschäft werden zudem die Beitragsüberträge in HGB nicht nach Fälligkeit abgegrenzt. Unter Solvency II werden nur die fälligen Bestandteile betrachtet.

- der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die gemäß § 341 e Abs. 1 Satz 3 HGB nicht abzuzinsen sind.
- der unterschiedlichen Berücksichtigung von Kosten: Unter Solvency II sind zusätzliche Kosten für die Anlageverwaltung und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die mit der Bedienung von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zusammenhängen.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Die folgenden Tabellen enthalten einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto nach HGB und Solvency II.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Um-bewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Bester Schätzwert	474.122	417.827	56.295
	Risikomarge	16.001	0	16.001
Index- und fondsgebundene Versicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Bester Schätzwert	82.567	80.025	2.542
	Risikomarge	2.733	0	2.733
Lebensrückversicherung	Bester Schätzwert	5.691	9.464	-3.773
	Risikomarge	192	0	192
Gesamt		581.307	507.316	73.991

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der

Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Um- bewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankenversicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Bester Schätzwert	556.992	465.838	91.154
	Risikomarge	18.795	0	18.795
Krankenrückversicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Gesamt		575.788	465.838	109.950

Die für den Geschäftsbereich Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ausgewiesene Deckungsrückstellung ist bei der ERGO Versicherung unter Solvency II wie eine Lebensversicherung zu behandeln und daher auch unter den versicherungstechnischen Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen.

Der wesentliche Unterschied zwischen der HGB- und der Solvency II-Reservierung begründet sich wie folgt: Für den HGB-Abschluss werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht folgen und daher Sicherheitsmargen aufweisen. Im Gegensatz dazu kommen für den Solvency-II-Abschluss Rechnungsgrundlagen zur Anwendung, die keine Sicherheitsmargen enthalten.

Im HGB-Abschluss fallen unter die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auch die Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Renten. Unter Solvency II sind diese Rentendeckungsrückstellungen grundsätzlich wie Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung zu behandeln und mit den für die Lebensversicherung vorgesehenen Methoden zu berechnen. Des Weiteren muss gemäß den Solvency-II-Vorschriften für diese Renten eine Aufteilung nach Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Lebensversicherung (Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten) und nach Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Krankenversicherung (Unfallrenten) erfolgen.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung gibt es in der Solvabilitätsübersicht nicht als eigenständige Position. Sie wird bei der ERGO Versicherung in ihre einzelnen

Komponenten aufgeteilt. Sie fließt in die Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung sowie in die Prämienrückstellungen für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung ein. Hierbei werden die Vertragsgrenze und die Versicherungsverpflichtungen (siehe Erläuterungen zur Prämienrückstellung) beachtet.

Weitere Unterschiede

Für das gesamte Geschäft gilt: In Solvency II erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode. Das heißt, auf der Passivseite der Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dargestellt. Dagegen erfolgt der Ausweis in HGB nach der Nettomethode. Das heißt, auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert.

Unter Solvency II geht die Schwankungsrückstellung in den Eigenmitteln auf, während diese nach HGB unter der Position „Other technical provisions“ ausgewiesen wird.

Risikomarge

Die Risikomarge wurde mit Solvency II eingeführt und existiert in der HGB-Bilanz nicht.

Volatilitäts- und Matching-Anpassungen, Anpassungen der risikolosen Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen.

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben

Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet.

Darüber hinaus gilt: Wir berücksichtigen künftiges Rückversicherungsgeschäft, um die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu berechnen. Dabei legen wir künftige Maßnahmen des Managements zugrunde. Dieses künftige Rückversicherungsgeschäft wird bis zur Vertragsgrenze des zugrundeliegenden Bruttogeschäftes berücksichtigt. Zusätzlich sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um den erwarteten Verlust anzupassen, der durch den Ausfall einer Gegenpartei entsteht.

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rück- versicherungs- verträgen Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	0
	Einkommensersatzversicherung	1.387
	Arbeitsunfallversicherung	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	643
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	-2.241
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	7.313
	Feuer- und andere Sachversicherungen	93.751
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	235.134
	Kredit- und Kautionsversicherung	-2.904
	Rechtsschutzversicherung	-302
	Beistand	0
	Verschiedene finanzielle Verluste	1.816
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	0
	Einkommensersatzversicherung	0
	Arbeitsunfallversicherung	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-246
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	-1.020
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-6.055
	Feuer- und andere Sachversicherungen	-9.659
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	415
	Kredit- und Kautionsversicherung	0
	Rechtsschutzversicherung	0
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft	Beistand	3
	Verschiedene finanzielle Verluste	0
	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	0
Gesamt		318.036

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Schadenrückstellungen werden bei proportionalen Verträgen anhand der Rückversicherungsquote abgeleitet. Bei nichtproportionalen Verträgen wird auf die Einzelfallreserven zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurückgegriffen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Prämienrückstellungen werden aus

dem internen Risikomodell abgeleitet. Die dort ermittelten Verhältnisse zwischen abgegebenen und Brutto-Schäden bzw. Brutto-Beiträgen werden als Quoten modelliert und auf die Schäden bzw. Beiträge aus den Brutto-Prämienrückstellungen angewandt. Damit wird für die in den Prämienrückstellungen berücksichtigten zukünftig eintretenden Schadenfälle eine mit heute vergleichbare Rückversicherungsentlastung unterstellt.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	0
	Index- und fondsgebundene Versicherung	0
	Sonstige Lebensversicherung	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	1.580
	Lebensrückversicherung	0
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Krankenversicherung	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	62
	Krankenrückversicherung	0
Gesamt		1.642

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden über einen Rückversicherungsfaktor auf den Beitragszahlungsfluss bestimmt und gemäß Verteilungsschlüssel den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Gegenüber dem Wertansatz in der HGB-Bilanz ergeben sich folgende Unterschiede:

- Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers und Diskontierung in der Solvabilitätsübersicht.
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu Beitragsüberträgen berücksichtigen nur den Anteil der Rückversicherer an den zukünftigen Schadenzahlungen. In der HGB-Bilanz werden die

abgegebenen Beitragsüberträge um die abgegrenzten gezahlten Rückversicherungsprovisionen gekürzt.

- In der Solvabilitätsübersicht berücksichtigen wir neben bereits bestehenden Rückversicherungsverträgen auch zukünftige Rückversicherungsverträge. Diese decken das zugrundeliegende Bruttogeschäft bis zur Vertragsgrenze ab. In HGB werden nur bestehende Rückversicherungsverträge berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Neben den regulären Aktualisierungen der Daten und Parameter, beispielsweise Bestands- und Schadendaten, Stornoraten, Zinskurve etc., gab es keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2020.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	20.838	20.817	22
Rentenzahlungsverpflichtungen	243.524	0	243.524
Depotverbindlichkeiten	1.594	1.594	0
Latente Steuerschulden	286.618	0	286.618
Derivate	190	0	190
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.495	0	1.495
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	169.893	169.825	68
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.550	9.445	-5.895
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	384.797	490.972	-106.175
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	181	181	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	1.112.680	692.833	419.847

Die folgenden Positionen stellen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeitsbestandteile der ERGO Versicherung dar und werden daher im Folgenden nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	20.838	20.817	22

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Wir weisen hier unter anderem Rückstellungen für unverdiente Provisionen, für Aufsichtsrats- und Vorstandstantiemen sowie übrige Rückstellungen aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus der unterschiedlichen Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	243.524	0	243.524

Die ERGO Versicherung beschäftigt Mitarbeiter nur noch in geringem Umfang im Rahmen des Betriebes der Niederlassungen innerhalb der EU-Grenzen einschließlich der Schweiz. Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen werden nach HGB bei der ERGO Group bilanziert. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Rückstellung für Rentenzahlungsverpflichtungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen hauptsächlich aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung von Mitarbeitern.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Rentenzahlungsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im Mittel 2,70 %) und Rentensteigerungen (1,75 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Rentenzahlungsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienen die modifizierten „Richttafeln von 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,2 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Methoden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen nach HGB bei der ERGO Group und in der Solvabilitätsübersicht bei der Einzelgesellschaft.

Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	1.594	1.594	0

In der Solvabilitätsübersicht und nach HGB weisen wir unter dieser Position Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Wir setzen die Depotverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert an.

Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Somit ergibt sich kein Unterschiedsbetrag.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steuerschulden	286.618	0	286.618

Grundlegende Informationen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“ wieder.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2020 verbleibt ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 286.618 Tsd. €.

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2020 resultieren überwiegend aus den zeitlich begrenzten

Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

In der Handelsbilanz setzen wir weder aktive noch passive latente Steuern an.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch den ausschließlichen wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

Derivate

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	190	0	190

Die grundsätzliche Bewertung von Derivaten wird in Abschnitt D.1 dieses Berichts beschrieben. In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier Derivate mit einem negativen Marktwert aus. Für das Geschäftsjahr 2020 ist dies ein Devisentermingeschäft.

Nach HGB weisen wir zum 31. Dezember 2020 einen Wert von null aus, da es sich um ein schwebendes Geschäft handelt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht somit dem Wert des Devisentermingeschäftes.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.495	0	1.495

Unter dieser Position weisen wir Verbindlichkeiten aus Leasing gemäß IFRS 16 aus.

Wir bewerten finanzielle Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeit-

wert, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag

zu bilanzieren. Wir weisen hier zum Bilanzstichtag jedoch keine Verbindlichkeiten aus.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	169.893	169.825	68

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus dem Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Geschäft unter dieser Position, gegenläufig wirkt der Ausweis der Ansammlungsguthaben und Gewinnanteile in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese sind in der Solvabilitätsübersicht Teilkomponenten des Besten Schätzwertes.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.550	9.445	-5.895

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft des selbst abgeschlossenen Geschäfts gegenüber Rückversicherern aus. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) auf der Passivseite auszuweisen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt aus dem Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus

dem übernommenen Geschäft unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	384.797	490.972	-106.175

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus, insbesondere Verbindlichkeiten aus Dividenden, Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Derivaten, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Der Diskontierungseffekt ist unwesentlich.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus einem Überhang der Verbindlichkeiten gegenüber der ERGO Group nach HGB. Dieser resultiert aus der Saldierung der Verbindlichkeiten mit den handelsrechtlichen Forderungen. Infolge des in der Solvabilitätsübersicht aktivierten Erstattungsanspruchs sind diese nach HGB geringer. Zudem werden hier ausschließlich nach HGB die Währungskursgewinne aus den Devisentermingeschäften bilanziert, die zur Absicherung einer Forderung in US-Dollar dienen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	181	181	0

Diese Position enthält Rechnungsabgrenzungsposten.

Grundsätzlich bewerten wir alle übrigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir jedoch auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung, da der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag entspricht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die ERGO Versicherung Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- **Marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind.
- **Einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen ak-

tuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.

- **Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen. Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungsmethoden
Immobilien (außer Eigennutzung)	einkommensbasierter Ansatz
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz Ansatz gem. Artikel 13 DVO
Aktien (nicht börsennotiert)	marktbasierter Ansatz
Anleihen	marktbasierter Ansatz einkommensbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Depotforderungen	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	einkommensbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr

hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die ERGO Versicherung stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenergebnissen oder substantiellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich erhalten bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein we-

sentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. In dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem das Prämienwachstum je Geschäftsbereich und die Entwicklung unserer Kapitalanlagen sowie Inflationserwartungen.

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages hat unsere Gesellschaft den Gewinn des Jahres 2019 an die ERGO Group AG abgeführt. Die ERGO Versicherung führte im Geschäftsjahr 2020 keine Finanzierungsmaßnahmen durch. Derzeit planen wir auch keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2021.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2020 und 2019:

Basiseigenmittel 2020	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	111.719	111.719		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	2.532.090	2.532.090			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	2.722.483	2.722.483	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	2.722.483	2.722.483	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	2.722.483	2.722.483	0	0	

Basiseigenmittel 2019	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	111.719	111.719		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	2.621.648	2.621.648			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	2.812.040	2.812.040	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	2.812.040	2.812.040	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	2.812.040	2.812.040	0	0	

Beim voll eingezahlten Grundkapital handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 3.077.444 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio ist Teil der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals und des dazugehörigen Agios. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten die maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit im internen Modell bewertet. Insofern kann die berechnete Solvenzkapitalanforderung als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Der Rückgang der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 605.612 Tsd. € zurückzuführen. Gegenläufig wirken ein Anstieg der Kapitalanlagen um 427.988 Tsd. € und der Depotforderungen um 82.722 Tsd. €.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 2.722.483 Tsd. € stand vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderungen zur Verfügung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags,
- keine obligatorischen festen Kosten
- und keine sonstigen Belastungen.

Tier 1-Eigenmittelposten stellen die höchste Gütekatégorie dar und dürfen nach § 94 Abs. 1 VAG unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Das Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2020 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen Berichtsformular ver-

wendet. Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Eigenkapital nach Handelsrecht	489.220	489.220
Gezeichnetes Kapital	78.674	78.674
Kapitalrücklage	409.728	409.728
Gewinnrücklage	818	818
Bewertungsdifferenzen	2.233.263	2.322.821
Immaterielle Vermögenswerte	-16	-265
Kapitalanlagen	956.606	921.317
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-78.890	-72.237
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.828.595	1.995.799
Latente Steuern	-286.618	-345.324
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	-53.184	-34.683
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	-133.229	-141.786
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.722.483	2.812.040
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.722.483	2.812.040

Die Höhe des Grundkapitals und das darauf entfallene Emissionsagio sind in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D dieses Berichts ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht. Zu nennen sind hier vor allem:

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB
- und ein niedrigerer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB, das auf anderen gesetzlichen Grundlagen basiert.

Angaben zu latenten Steuern

Grundlegende Informationen zu latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“. An dieser Stelle machen wir darüberhinausgehende Angaben gem. Art. 297 DVO.

Der berechnete Betrag der aktiven latenten Steuern entspricht zum 31. Dezember 2020 dem Betrag der anerkannten aktiven latenten Steuern und beträgt 110.447 Tsd. €. Verantwortlich für die aktiven latenten Steuern sind insbesondere die unterschiedlichen Bewertungsansätze bei den Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvency II. Aufgrund des bestehenden Passivüberhangs bei der ERGO Versicherung ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche nachgewiesen.

Die Verringerung des passiven latenten Steuerüberhangs um 58.706 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Hier weisen wir im Berichtsjahr aktive latente Steuern aus, wohingegen im Vorjahr eine passive latente Steuerschuld zu verzeichnen war. Gegenläufig erhöhen sich die passiven latenten Steuern für die Kapitalanlagen und die sonstigen Forderungen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet unsere Gesellschaft ein zertifiziertes internes Modell. Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die einzelnen Risikokategorien.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien am Ende des Berichtszeitraums:⁸

Solvenzkapitalanforderung nach internem Modell	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Marktrisikokapital	487.560	472.220
Kreditrisikokapital	174.948	151.982
Leben- und Krankenversicherungstechnisches Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	352.683	268.723
Nichtlebensversicherungstechnisches-Leben- und Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	26.993	24.393
Operationelles Risikokapital	192.720	187.405
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-123.915 -200.326	-153.433 -165.727
Sonstiges	3.305	
Diversifikation	-402.068	-332.776
Solvenzkapitalanforderung	712.227 635.816	618.514 606.219
Mindestkapitalanforderung	320.502 286.117	278.331 272.799

Grund für Korrektur: Vertauschte Risikobezeichnung und Erkenntnisse aus der Validierung (s.a. Kapitel E.6).

Das Markt- und das versicherungstechnische Risikokapital machen den Großteil der Solvenzkapitalanforderung aus. Das Kredit- und das operationelle Risikokapital spielen für unsere Gesellschaft eine geringere Rolle. Das operationelle Risiko wird maßgeblich über Expertenschätzungen quantifiziert.

Die Solvenzkapitalanforderung der ERGO Versicherung AG steigt zum 31. Dezember 2020 um ca. 15,5%. Wesentlich hierfür ist der Anstieg des versicherungstechnischen Risikokapitals. Zudem tragen das Kreditrisikokapital und das Marktrisikokapital ~~und reduzierte Entlastungen aus latenten Steuern~~ zum Anstieg bei. Dem entgegen wirken erhöhte Diversifikationseffekte.

Die Solvenzkapitalanforderung reduziert sich durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 123.915 200.326 Tsd. €. Dies resultiert aus latenten

Steuerverbindlichkeiten, die aus Bewertungsdifferenzen der Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II resultieren. Dadurch wird die Tatsache berücksichtigt, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten, welche durch die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung simuliert werden, keine oder geringere Steuerzahlungen anfallen.

Der Anstieg des Marktrisikokapitals lässt sich durch ein steigendes Credit-Spread-Risiko erklären. Eine deutlich homogenere Aufteilung auf die einzelnen Risikokategorien des Marktrisikos reduziert die Diversifikation im Marktrisiko.

Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikokapitals ist durch steigende Reserverisiken sowie Modelländerungen zu erklären.

⁸ Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Die Veränderung der Mindestkapitalanforderung folgt mit einem Anstieg um ~~15~~ 5% der Veränderung der Solvenzkapitalanforderung.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 2.722.483 Tsd. € der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von ~~712.227~~ 635.816 Tsd. € gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt damit die Solvenzquote der ERGO Versicherung AG ~~382~~ 428% (Vorjahr: ~~455~~ 464%).

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen.

Bei einem SCR von ~~712.227~~ 635.816 Tsd. € ergeben sich als untere Grenze für das MCR ~~178.057~~ 158.954 Tsd. € und als obere Grenze ~~320.502~~ 286.117 Tsd. €. Das lineare MCR, welches auf Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen basiert, liegt über der oberen Grenze. Damit wird das MCR durch die obere Grenze festgelegt und beträgt ~~320.502~~ 286.117 Tsd. €.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von ~~320.502~~ 286.117 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 2.722.483 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von ~~849~~ 952% ergibt.
Grund für Korrektur: Erkenntnisse aus der Validierung (s.a. Kapitel E.6).

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet ein internes Modell und somit keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Beschreibung verschiedener Zwecke zur Verwendung eines internen Modells

Das interne Modell der ERGO Versicherung wird zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß der Solvency-II-Rahmenrichtlinie genutzt. Die entsprechenden Ergebnisse, die an die Aufsicht sowie an die Öffentlichkeit berichtet werden, sind konsistent zu den Zahlen, die wir zur internen Steuerung, zum Controlling und im Berichtswesen verwenden.

Die Ergebnisse des internen Modells gehen dabei in wesentliche Entscheidungsprozesse unserer Gesellschaft ein:

- Produktentwicklung
- Strategisches Asset Liability Management (SALM)
- Risikotragfähigkeit
- Strategische Planung
- Rückversicherungsoptimierung.

Produktentwicklung

Der Einführungsprozess für neue Produkte sowie wesentliche Produktmodifikationen unterscheidet sich zwischen den Sparten, was insbesondere von der Art und Komplexität der einzelnen Versicherungsprodukte abhängt. Die möglichen ökonomischen Auswirkungen eines Versicherungsproduktes haben dabei einen großen Einfluss auf die entsprechenden Prozesse. Im Rahmen der einzelnen Produktphasen (Produktidee, Konzeption, Implementierung) werden die

Risiken und die Profitabilität der neuen Produkte bzw. der Produktanpassungen, unter Berücksichtigung des internen Modells, abgeschätzt.

Strategisches Asset Liability Management (SALM)

Basierend auf Ergebnissen des internen Modells, bestimmen wir optimale Exponierungen für den Asset Liability Mismatch der Kapitalanlagen bei verschiedenen Risikopräferenzen. Aus diesen wählt der Vorstand eine Variante mit entsprechender Obergrenze für das Investment AL-Mismatch (Budget) aus. Mithilfe eines Triggers überwachen wir die Einhaltung dieses Budgets.

Risikotragfähigkeit

Auf Ebene des obersten Gruppenunternehmens werden Limits für versicherungstechnische Risiken in Prozent der Risikotragfähigkeit der Munich Re festgelegt. Sie werden mithilfe eines 1.000-Jahres-Ereignisses innerhalb eines Kalenderjahres (1.000-Jahres-Value-at-Risk) bestimmt, welches wir mit dem internen Modell ermitteln. Aus oben genannten Vorgaben werden jedes Quartal Höchstgrenzen abgeleitet.

Rückversicherungsoptimierung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen. Ziel ist, im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Rückversicherungsprogramme unserer Gesellschaft reduzieren Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt. Bei Kumulrisiken werden auf Basis modellierter Schadenszenarien Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten mit Wiederkehrperioden von mindestens 200 Jahren geschützt. Dabei bedient sich unsere Gesellschaft im Wesentlichen traditioneller Rückversicherungslösungen. Bedarfsweise mindert sie die Exponierung aus hohen Einzelrisiken durch Mitversicherungsgeschäfte oder fakultative Rückversicherungsdeckungen.

Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysiert unsere Gesellschaft regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierung der Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken. Hieraus leiten wir Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Spitzenrisiken sichert unsere Gesellschaft zu weiten Teilen über nichtproportionale Rückversicherungsprogramme ab. Daneben existieren proportionale Rückversicherungen in Form von Summenexzedenten (Technische Versicherung) und Quotenrückversicherungen mit geringen Abgaben (Haftpflichtsparten).

Unsere Gesellschaft nutzt das interne Modell, um Rückversicherungslösungen und entsprechende Alternativen zu testen.

Strategische Planung

Zusätzlich nutzt unsere Gesellschaft das interne Modell für die strategische Planung der nächsten Jahre. Dabei werden insbesondere Risikolimits vorgegeben. Basierend auf den Risikotoleranzen unserer Gesellschaft, werden diese im „Risk Limit and Trigger Manual“ festgehalten und anhand dessen gesteuert.

Geltungsbereiche des internen Modells

Das interne Modell der Munich Re deckt sowohl den Konzern als auch eine Gruppe von Einzelunternehmen ab. Es wird für alle Geschäftsbereiche verwendet und setzt die Standards für die internen Modelle der Einzelunternehmen.

Das interne Modell bildet alle wesentlichen Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der ERGO Versicherung auswirken können, ab. Die einzelnen Geschäftsbereiche und Gesellschaften der Munich Re wenden diese Definition einheitlich an.

Das interne Modell deckt alle quantifizierbaren Risiken unseres Unternehmens aus der Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken adäquat ab und quantifiziert diese.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifikation zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell sieht keine Quantifizierung der strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken vor, da sich diese in der Regel nicht auf die Fähigkeit auswirken, die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu decken. Sie betreffen vielmehr das künftige Geschäft und damit den Aktionärswert eines Unternehmens (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird auf der Prozessseite gemindert.

Beschreibung der im internen Modell für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung, Solvenzkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung verwendeten Methoden

Im internen Modell basieren die Solvenzkapitalanforderungen für die quantifizierbaren Risiken des Unternehmens auf Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Bei deren Berechnung kommen unterschiedliche Methoden für die einzelnen Risikokategorien zum Einsatz. Das Risikomaß zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für jede separate Risikokategorie sowie des Gesamtrisikos entspricht dem Value at Risk der Basis eigenmittel des Versicherungsunternehmens. Dabei verwenden wir ein Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist als der potenzielle ökonomische Verlust, der durch eine ungünstige Veränderung der Kapitalmärkte entstehen kann, definiert. Es umfasst im Wesentlichen Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken und Währungsrisiken. Beim Zinsrisiko unterscheiden wir Risiken, die sich durch die Veränderung der Basiskurven (risikofreie Anlagen in Staatsanleihen, Swap-Rates, implizite Zinsvolatilitäten oder Inflationserwartungen) ergeben, und Risiken, die sich durch die Veränderung der Credit Spreads gegenüber den Basiskurven ergeben. Veränderungen bei Aktien, Credit Spreads und Immobilien betreffen in der Regel

nur die Kapitalanlagen, d.h. die Aktivseite der ökonomischen Bilanz. Veränderungen der Basiszinskurven, Wechselkurse und Inflationserwartungen beeinflussen hingegen beide Seiten der ökonomischen Bilanz.

Bei der Berechnung des Marktrisikos wird ein simulationsbasierter Ansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass die Risikotreiber, die den Wert der Aktiva und Passiva der Gesellschaft beeinflussen, identifiziert und in einer Monte-Carlo-Simulation über einen Zeithorizont von einem Jahr simuliert (projiziert) werden. Die simulierten Ausprägungen dieser Risikotreiber werden dann auf die Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente angewendet, welche die Aktiva und Passiva unserer Gesellschaft repräsentieren. Damit erzeugen wir für jedes gewünschte Portfolio eine künftige Wertverteilung (bzw. Gewinn- und Verlust-Verteilung). Aus der sich ergebenden Wertverteilung für das Portfolio ermitteln wir alle etablierten Risikomaße (wie z. B. Value at Risk) für verschiedene Quantile.

Bei der ERGO Versicherung, bei der es keinen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Aktiva und Passiva gibt, wird das Marktrisiko auf Grundlage der Differenz der Entwicklung der Aktiva und Passiva berechnet, wobei die Passiva mittels der ökonomisch neutralen Position repliziert werden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko definieren wir als finanziellen Verlust, der unserer Gesellschaft entstehen könnte, wenn sich die finanzielle Lage von Schuldnern oder Gegenparteien verändert. Dies betrifft z. B. die Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber der Gruppe. Das Kreditrisiko-Modul deckt sowohl das Migrationsrisiko, d.h. die Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei, als auch das Ausfallrisiko ab. Preisveränderungen innerhalb einer festen Ratingkategorie werden im internen Modell als Teil des Marktrisikos behandelt. Die wichtigste Komponente des Kreditrisikos ist das Risiko, welches sich aus dem Kapitalanlagenportfolio ergibt. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Depots bei Zedenten und Forderungen sind weitere Elemente.

Bei der Beurteilung des Kreditrisikos bestimmen wir zunächst die Gesamtverlustverteilung des Portfolios. Die Migrationswahrscheinlichkeiten einschließlich der Ausfälle leiten wir für jede Ratingkategorie aus historischen Daten ab. Um Korrelationseffekte zu berücksichtigen, verwenden wir ein Bewertungsmodell der Kapitalanlagen. Auf dieser Grundlage führen wir eine Simulation des Portfoliowerts über den Zeithorizont von

einem Jahr durch. Daraus ergibt sich die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Portfoliowerts. Aus dieser Verteilung leiten wir alle relevanten Informationen, wie den erwarteten Wert, die Quantile der Verteilung und den Value at Risk, ab.

Versicherungstechnisches Risiko

Für die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos aus der Nichtlebensversicherung setzen wir einen Monte-Carlo-Simulationsansatz ein. Wir unterscheiden und modellieren innerhalb der Versicherungstechnik jeweils separat das Reserverisiko, das Prämienrisiko aus Naturkatastrophen sowie das Prämienrisiko aus Nicht-Naturkatastrophen.

Bei der Modellierung des Reserverisikos steht die Prognose der Abwicklung von eingetretenen Schäden im Fokus. Dazu werden Chain-Ladder-Verfahren für Faktoren und/oder Quoten gegenübergestellt und verwendet.

Die Naturkatastrophen modellieren wir pro relevanter Naturgefahr (u. a. Stürme in Europa, Überschwemmungen in Deutschland, Hagel in Deutschland sowie Erdbeben in Deutschland und in den USA) separat. Dabei bauen wir auf geophysikalischen und meteorologischen Erkenntnisse und – soweit vorhanden – Schadenerfahrungen auf.

Das Prämienrisiko aus Nicht-Naturkatastrophen wird anhand kollektiver Modelle modelliert. Dabei unterscheiden und modellieren wir separat Basis- und Großschäden und dort jeweils separat Schadenanzahl und Schadenhöhe. Sowohl für die Schadenanzahl- als auch für die Schadenhöhenverteilung werden mehrere Wahrscheinlichkeitsverteilungen auf ihre Verwendbarkeit überprüft und spartenindividuell festgelegt. Großschäden sind dabei definiert als Schäden, die einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, der für jede modellierte Versicherungssparte individuell festgelegt wird. Basisschäden sind alle Schäden, die unterhalb des definierten Schwellenwerts liegen.

Die Modellierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt im ersten Schritt stets auf Bruttobasis. In einem separaten Modellierungsschritt erfolgt für die Prämienrisiken durch die explizite Abbildung von bestehenden Rückversicherungsverträgen eine Überführung auf die Nettosicht. Für das Reserverisiko berücksichtigt die Überführung auf die Nettosicht die historische Rückversicherung über einen Faktoransatz.

Ferner quantifiziert die ERGO Versicherung die lebensversicherungstechnischen Risiken für laufende Renten aus Haftpflicht und Unfall sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr.

Operationelles Risiko

Die Quantifizierung operationeller Risiken erfolgt jährlich durch Expertenschätzungen im Rahmen von Szenarioanalysen. Experten sind dabei ausgewählte Personen, die aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage sind, vorkommende operationelle Risiken einzuschätzen. Die identifizierten Szenarien werden klassifiziert. Regelmäßig bestimmen Experten für jedes Szenario die potenziellen Schäden von Einzelereignissen für ausgewählte Wiederkehrperioden. Mit diesen Datenpunkten entwickeln wir kollektive Modelle und operationelle Risikoverteilungen.

Aggregation

Der Aggregationsmechanismus der einzelnen Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung quantifiziert Diversifikationseffekte. Diese werden durch die Aufstellung über die verschiedenen Risikokategorien (Versicherungstechnik, Markt- und Kreditrisiko) erzielt. Dabei berücksichtigen wir die Tatsache, dass die verschiedenen Risiken nicht unabhängig voneinander sind, und ermitteln den dazugehörigen Diversifikationseffekt.

Verlustrückstellung latenter Steuern

Der Verlustrückstellung latenter Steuern liegen vorübergehende Bewertungsunterschiede zwischen der ökonomischen Bilanz und der Steuerbilanz zugrunde. Latente Steuern schwanken in Abhängigkeit von den Eigenmittelveränderungen, die im internen Modell abgebildet werden. Wegen der Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten proportional zur Eigenmittelveränderung ergibt sich ein verlustrückstellender Effekt, d.h. realisierte Verluste führen gleichzeitig auch zu einer reduzierten Steuerlast. Die Berechnung des risikomindernden Effekts von latenten Steuern basiert auf der Berechnung des betreffenden Effekts auf der Ebene der steuerpflichtigen Unternehmen.

Erläuterung der Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Vergleichsrechnungen zwischen dem internen Modell und der Standardformel zeigen den konservativen Ansatz der Standardformel in der Risikobewertung auf. Insbesondere die im internen Modell detailliertere Segmentierung der Portfolien, die angemessene

Schätzung der Volatilitäten der einzelnen Risikosegmente sowie die detailliertere Abbildung der Rückversicherungsstruktur führen zu großen Abweichungen im versicherungstechnischen Risiko. Weitere Abweichungen sind im Markt- und Kreditrisiko, zum Teil durch unterschiedliche Zuordnungen einzelner Teilrisiken (z.B. des Migrationsrisikos), aber auch durch eine bessere Modellierung der Abhängigkeitsstrukturen von Risiken untereinander erkennbar.

Markt- und Kreditrisiko

In der Standardformel basiert das Zinsrisiko, welches Teil des Markt- und Kreditrisikos ist, auf der Summe der Kapitalanforderungen pro Währung. Dagegen sehen wir es im internen Modell als angemessen an, dass das Zinsrisiko verschiedener Währungen nicht nur diversifiziert ist, sondern auch zum Teil durch Hedging abgesichert werden kann.

Weitere große Unterschiede bestehen in

- der sehr konservativen Bewertung des Währungsrisikos und
- der Unterscheidung in der Zuordnung von Ausfall- bzw. Migrationsrisiko zwischen Spread- und Ausfallrisiko.

Insbesondere weil das Zinsrisiko im internen Modell eine explizite Modellierung des Volatilitätsrisikos enthält, ist das ermittelte Zinsrisiko im Vergleich zur Standardformel wesentlich höher.

Ausfallrisiko (bzw. Kreditrisiko)

Die Standardformel setzt für ausgewählte europäische Staatsanleihen kein Risikokapital an. Dagegen modelliert das interne Modell ein Ausfallrisiko für diese Anlagen (ohne wesentliche quantitative Auswirkungen). Zusätzlich kommt es beim Vergleich von Standardformel und internem Modell, wie oben beschrieben, zu einer Verschiebung des Migrationsrisikos zwischen Ausfall- und Spreadrisiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Beim versicherungstechnischen Risiko basieren Standardformel und internes Modell auf unterschiedlichen Konzepten. Während der Standardformel ein faktorbasierter Ansatz zugrunde liegt, ist das interne Modell unter Berücksichtigung verschiedener Schadenhöhen- und Schadenanzahlverteilungen stochastisch modelliert. Die Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente ist dabei im internen Modell weitaus feiner

und berücksichtigt Diversifikationen sowie die Rückversicherungsstruktur genauer.

Ein großer Unterschied besteht in der Zuordnung der Sparten auf das versicherungstechnische Risiko im Bereich Lebens- und Krankenversicherung. Die Sparte Unfall wird in der Standardformel dem versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Krankenversicherung zugeordnet, während diese Sparte im internen Modell im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadensversicherung zu finden ist. Neben der Zuordnung belegt die Standardformel diese wenig volatile Sparte durch das hohe Prämienvolumen und den vorgegebenen Faktoransatz mit einem deutlich höheren Risikokapital als das interne Modell.

Der große Unterschied im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadenversicherung resultiert

- insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko. Hier ermittelt das interne Modell niedrigere Volatilitäten, basierend auf der eigenen Schadenerfahrung für die einzelnen Risikosegmente. Zusätzlich kann das interne Modell die Rückversicherungsstruktur angemessen berücksichtigen. Die Standardformel kann hingegen insbesondere die nichtproportionale Rückversicherung nicht angemessen berücksichtigen.
- aus der Abbildung des Naturkatastrophenrisikos in der Standardformel, die für das Portfolio unserer Gesellschaft zu vereinfacht ist. Das interne Modell verwendet einen Simulationsansatz, der auf Probable-Maximum-Loss-Kurven u. a. für Stürme in Europa, Überschwemmungen in Deutschland sowie Erdbeben in Deutschland und in den USA basiert. Zusätzlich wird ein Hagelmodell für Deutschland, basierend auf einem Schadenhöhen/Schadenanzahl-Modell, verwendet. Von Menschen verursachte Risiken sind im internen Modell nicht explizit modelliert (im Gegensatz zur Standardformel), werden aber bei der Modellierung implizit berücksichtigt. In der Standardformel basieren die Berechnungen auf vorgegebenen Standardszenarien je Gefahr sowie jeweiligen Versicherungssummen und Risikogewichten. Die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur können nur grob abgeschätzt werden.
- für das Reserverisiko aus einem in der Standardformel vereinfachten faktorbasierten Ansatz unter Berücksichtigung von Netto-Schadenrückstellungen. Das interne Modell wählt einen auf histori-

schen Abwicklungsmustern beruhenden Simulationsansatz, der das Reserverisiko angemessen abbilden kann.

- aus dem Ansatz derselben Risikokapitalsätze in der Standardformel für zukünftige Prämien (im Rahmen der Vertragsgrenzen) wie in der 1-Jahres-Sicht. Das interne Modell bildet dies aus unserer Sicht angemessen ab.

Operationelles Risiko

Die Berechnung des operationellen Risikos in der Standardformel ist rein faktorbasiert und berücksichtigt hauptsächlich versicherungstechnische Rückstellungen und Prämien als zugrunde liegende Treiber. Dagegen verwenden wir im internen Modell einen szenariobasierten Ansatz. Für die operationellen Risiken unserer Gesellschaft ermitteln wir mithilfe des internen Modells relevante Schadensszenarien und modellieren diese über einen stochastischen Ansatz.

Aggregation

Das Gesamtrisiko in der Standardformel ermitteln wir über vorgegebene Korrelationen. Im internen Modell bilden wir dagegen aus den Verteilungen für die einzelnen Risikokategorien eine Gesamtverteilung. Dafür nutzen wir Copula-Funktionen. So können wir die Abhängigkeiten zwischen den Risikokategorien in adversen Szenarien besser berücksichtigen.

Risikomaß und Zeitraum im internen Modell

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind identisch zur Standardformel. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Beschreibung von Art und Angemessenheit der im internen Modell verwendeten Daten

Bei den verwendeten Daten im internen Modell handelt es sich um Daten unserer Gesellschaft, wie Bestandsdaten und Kapitalanlagedaten, sowie um externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwenden wir im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die verwendeten Daten im internen Modell aktualisieren wir regelmäßig. Mindestens einmal im Jahr aktualisieren wir die Datenreihen, mit denen wir die Wahr-

scheinlichkeitsverteilungsprognose berechnen. Insbesondere beim Markt- und Kreditrisiko bringen wir die Wahrscheinlichkeitsverteilung auch unterjährig auf den neuesten Stand.

Das interne Modell definiert die Qualitätsstandards der verwendeten Daten gruppenweit. Für jede einzelne Gesellschaft werden die verwendeten Daten des internen Modells erfasst und beschrieben. Die Qualitätsstandards werden regelmäßig als Teil des internen Kontrollsystems unserer Gesellschaft überprüft. Damit ist gewährleistet, dass die verwendeten Daten zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eine angemessene Qualität haben.

Nach den Qualitätsstandards für die im internen Modell verwendeten Daten müssen diese exakt, vollständig und angemessen sein. Dies überprüfen wir regelmäßig. Die drei Qualitätskriterien müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten wir mindestens einmal jährlich in einem Validierungsreport an die BaFin. Die Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel „E Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

Weitere Informationen zur Änderung des vorliegenden Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Im Rahmen unserer jährlichen Validierung des internen Modells haben wir eine fehlerhafte Berechnung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern (LAC DT) festgestellt. Auf Grund der Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung und damit auch auf die Solvenzquote sehen wir es in Abstimmung mit der BaFin als erforderlich an, den vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage entsprechend anzupassen.

Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	MEAG	MEAG, Munich ERGO AssetManagement GmbH, München
AktG	Aktengesetz	MGA	Managing General Agent
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn	MR	Munich Re
BEL	Best Estimate Liability	MSM	Mittelfristige Safety Margin
CCO	Chief Compliance Officer	NatCat	Natural Catastrophes, Naturgefahren
CEO	Chief Executive Officer	Non-SLT	Non similar to life techniques Tarife nach Art der Nichtlebensversicherung
CFO	Chief Financial Officer	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen offene Handelsgesellschaft
Covid-19	Corona Virus Disease 2019	OHG	
CRO	Chief Risk Officer	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
D.A.S.	Deutscher Automobil Schutz Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft	QRT	Quantitative Reporting Templates Berichtsformular
DAX	Deutscher Aktienindex	Rech-VersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
D&O	Directors and Officers	RIC	ERGO Reputation- and Integrity Committee
DVO	Delegierte Verordnung	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)	RMF	Risikomanagement-Funktion
EU	Europäische Union	RSR	Regular Supervisory Report
EZB	Europäische Zentralbank	RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
GBP	Great Britain Pound	SII	Solvency II
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	SALM	Strategisches Asset Liability Management
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin	SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SFCR	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über Solvabilität und Finanzlage
HGB	Handelsgesetzbuch	SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
HM	Hamburg-Mannheimer	SLT	Similar to Life Techniques Tarife nach Art der Lebensversicherung
HUK	Haftpflicht-Unfall-Kraftfahrt	S/U	Schaden/Unfall
IAS	International Accounting Standards	TLU	Three Lions Underwriting
IFRS	International Financial Reporting Standards	UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
IKS	Internes Kontrollsystem	UK	United Kingdom
INI	International Network of Insurance	US	United States
IRM	Integriertes Risikomanagement	USA	United States of America
IT	Informationstechnologie	VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
i.V.m.	in Verbindung mit	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
i.W.	im Wesentlichen	VSW	Versicherergemeinschaft für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
KA	KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH	vt.	versicherungstechnisch
KG	Kommanditgesellschaft	YE	Year End
KSM	Kurzfristige Safety Margin		
Ltd	Limited		
MCR	Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung		

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2020

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.03.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II-Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.811
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.747.555
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	329.900
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	891.424
Aktien	R0100	14.782
Aktien – notiert	R0110	7.344
Aktien – nicht notiert	R0120	7.438
Anleihen	R0130	2.554.742
Staatsanleihen	R0140	1.111.782
Unternehmensanleihen	R0150	1.427.483
Strukturierte Schuldtitel	R0160	15.477
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.877.453
Derivate	R0190	4.254
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	75.000
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	668.102
Policendarlehen	R0240	877
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	667.225
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	319.678
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	318.036
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	316.649
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.387
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.642
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	62
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1.580
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	333.051
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	324.505
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	18.242
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	211.890
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	33.560
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	8.248
Vermögenswerte insgesamt	R0500	9.666.640

Bilanz		Solvabilität-II-Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	4.674.384
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4.615.572
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	4.462.374
Risikomarge	R0550	153.197
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	58.812
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	42.602
Risikomarge	R0590	16.210
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.157.094
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	575.788
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	556.992
Risikomarge	R0640	18.795
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	581.307
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	562.381
Risikomarge	R0680	18.926
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	20.838
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	243.524
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.594
Latente Steuerschulden	R0780	286.618
Derivate	R0790	190
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.495
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	169.893
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.550
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	384.797
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	181
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	6.944.158
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.722.483

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahr- versicher- ung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicher- ung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	578.450	0	409.125	288.127	237.511	908.224
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	71.131	440	0	40.107	-376	256.435	69.693
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	1.024	0	2.220	1.955	49.387	114.256
Netto	R0200	71.131	577.866	0	447.013	285.796	444.559	863.661
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	577.323	0	409.058	288.053	236.549	901.068
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	56.216	593	0	31.728	-30	215.554	58.401
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	1.029	0	2.220	1.955	48.839	109.794
Netto	R0300	56.216	576.887	0	438.565	286.068	403.263	849.675
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	190.658	0	255.131	171.726	193.588	571.658
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	21.923	235	0	28.717	-77	113.892	26.495
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	-9.689	0	0	25	49.283	110.190
Netto	R0400	21.923	200.582	0	283.847	171.624	258.197	487.964
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-246	0	-1.900	746	-3.497	-6.761
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	18	0	10	-33
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	-58	8.163
Netto	R0500	0	-246	0	-1.883	746	-3.429	-14.956
Angefallene Aufwendungen	R0550	31.173	209.115	0	138.838	95.524	175.319	331.760
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
	Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	0	17.938
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	17.938
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	0	18.067
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	18.067
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	0	34.331
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	34.331
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	0	11.694
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	11.694
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	1.404
Sonstige Aufwendungen	R2500		
Gesamtaufwendungen	R2600		

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. € C0240	Tsd. € C0250	Tsd. € C0260	Tsd. € C0270	Tsd. € C0280	Tsd. € C0300
0	0	0	0	340	18.278
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	340	18.278
0	0	0	0	340	18.407
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	340	18.407
0	14.590	-1.506	0	9.030	56.445
0	0	0	0	-35	-35
0	14.590	-1.506	0	9.065	56.480
0	0	0	0	9.943	21.638
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	9.943	21.638
0	0	0	0	51	1.455
					0
					1.455

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0010
	R0010	
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.226.675
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	624.318
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	23.496
Anteil der Rückversicherer	R0140	187.517
Netto	R0200	3.686.972
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.212.587
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	558.226
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	23.490
Anteil der Rückversicherer	R0240	182.155
Netto	R0300	3.612.148
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.734.220
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	296.224
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	10.992
Anteil der Rückversicherer	R0340	135.296
Netto	R0400	1.906.140
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-18.204
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	682
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	8.603
Netto	R0500	-26.124
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.371.544
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0150
	R1400	
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	18.278
Anteil der Rückversicherer	R1420	0
Netto	R1500	18.278
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	18.407
Anteil der Rückversicherer	R1520	0
Netto	R1600	18.407
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	56.445
Anteil der Rückversicherer	R1620	-35
Netto	R1700	56.480
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	21.638
Anteil der Rückversicherer	R1720	0
Netto	R1800	21.638
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.455
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	C0210
0	0	0	0	0	0	
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
0	0	0	0	0	18.278	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	18.278	
0	0	0	0	0	18.407	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	18.407	
0	0	0	0	0	56.445	
0	0	0	0	0	-35	
0	0	0	0	0	56.480	
0	0	0	0	0	21.638	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	21.638	
0	0	0	0	0	1.455	
					0	
					1.455	

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betrieblenen Krankenversicherung		Versiche- Index- und rung mit fondsgebun- Überschuss- dene Versi- beteiligung cherung		Sonstige Lebensver- sicherung				
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080
Versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/ gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rück- stellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	474.122		0	0		0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegen- über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen – gesamt	R0090	474.122		0	0		0	0
Risikomarge	R0100	16.001	0			0		
Betrag bei Anwendung der Über- gangsmaßnahme bei versicher- ungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	490.123	0			0		

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
82.567	5.691	562.381		0	0	556.992	0	556.992
1.580	0	1.580		0	0	62	0	62
80.987	5.691	560.800		0	0	556.930	0	556.930
2.733	192	18.926	0			18.795	0	18.795
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0		0	0	0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
85.301	5.883	581.307	0			575.788	0	575.788

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	
	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	18.633	-408.245	0	-5.167	-10.450	-8.820	139.105
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	-912	0	-2.303	-3.285	-25.333	-52.410
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	18.633	-407.333	0	-2.865	-7.166	16.512	191.515
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	30.654	401.372	0	645.962	55.673	214.806	663.322
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	2.299	0	2.700	24	26.590	136.502
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	30.654	399.073	0	643.262	55.649	188.216	526.820
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	49.287	-6.873	0	640.795	45.222	205.986	802.427
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	49.287	-8.260	0	640.398	48.483	204.728	718.335
Risikomarge	R0280	1.156	15.050	0	24.258	2.099	7.098	19.867
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	50.443	8.176	0	665.053	47.321	213.083	822.295
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	0	1.387	0	397	-3.261	1.258	84.092
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	50.443	6.790	0	664.656	50.582	211.826	738.202

Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Ver- schiedene finanzielle Verluste	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	Nichtlebens- versicherungs- pflichtungen gesamt
					Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung		
Tsd. € C0090	Tsd. € C0100	Tsd. € C0110	Tsd. € C0120	Tsd. € C0130	Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	Tsd. € C0180
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-127.570	-13.452	21.974	1.333	6.048	74	-1.169	-2.105	-9.816	-399.628
-6.828	-2.904	-302	0	-110	0	0	0	0	-94.384
-120.743	-10.548	22.276	1.333	6.158	74	-1.169	-2.105	-9.816	-305.243
1.936.337	17.883	851.424	2.830	62.306	115	1.120	583	20.219	4.904.604
242.376	0	0	3	1.926	0	0	0	0	412.420
1.693.960	17.883	851.424	2.827	60.380	115	1.120	583	20.219	4.492.184
1.808.766	4.431	873.398	4.164	68.354	189	-49	-1.523	10.402	4.504.976
1.573.218	7.335	873.700	4.160	66.538	189	-49	-1.523	10.402	4.186.941
63.882	674	32.109	107	2.277	4	42	22	762	169.407
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.872.648	5.106	905.507	4.270	70.631	193	-7	-1.501	11.165	4.674.384
235.549	-2.904	-302	3	1.816	0	0	0	0	318.036
1.637.100	8.009	905.809	4.267	68.815	193	-7	-1.501	11.165	4.356.348

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020 1-Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					5
		0	1	2	3	4	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
Vor	R0100						
N-9	R0160	725.603	548.284	177.305	89.854	36.043	31.898
N-8	R0170	751.951	490.681	158.976	75.674	49.906	27.956
N-7	R0180	708.637	538.487	168.113	89.248	47.966	35.492
N-6	R0190	648.735	451.529	183.835	69.305	49.625	26.036
N-5	R0200	663.493	488.309	181.261	86.971	45.572	30.510
N-4	R0210	698.861	506.902	191.998	83.351	40.611	
N-3	R0220	685.934	550.363	183.572	89.118		
N-2	R0230	719.069	581.917	181.969			
N-1	R0240	729.667	606.357				
N	R0250	790.481					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					5
		0	1	2	3	4	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	200.211
N-7	R0180	0	0	0	0	241.867	219.992
N-6	R0190	0	0	0	308.637	250.227	213.648
N-5	R0200	0	0	437.681	335.286	267.803	222.309
N-4	R0210	0	677.847	436.085	315.897	269.353	
N-3	R0220	1.316.883	666.708	427.311	339.440		
N-2	R0230	1.350.566	712.931	498.361			
N-1	R0240	1.393.267	817.007				
N	R0250	1.573.547					

					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
				105.845	R0100	105.845
27.011	17.506	12.719	9.378		R0160	1.675.603
20.568	16.373	12.840			R0170	1.604.925
26.449	18.251				R0180	1.632.643
27.361					R0190	1.456.426
					R0200	1.496.116
					R0210	1.521.723
					R0220	1.508.987
					R0230	1.482.954
					R0240	1.336.024
					R0250	790.481
					Gesamt R0260	14.611.727

					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
				574.476	R0100	579.201
174.456	142.823	124.772	108.565		R0160	109.628
175.282	160.015	127.903			R0170	129.053
188.951	156.699				R0180	158.143
175.530					R0190	177.165
					R0200	224.439
					R0210	272.018
					R0220	342.584
					R0230	502.572
					R0240	823.348
					R0250	1.586.455
					Gesamt R0260	4.904.606

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	111.719	111.719		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2.532.090	2.532.090			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.722.483	2.722.483	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.722.483	2.722.483	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.722.483	2.722.483	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.722.483	2.722.483	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.722.483	2.722.483	0	0
			712.227			
SCR		R0580	635.816			
			320.502			
MCR		R0600	286.117			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	382 428%			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	849 952%			
			C0060			
Ausgleichsrücklage						
	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.722.483			
	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0			
	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0			
	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	190.393			
	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0			
	Ausgleichsrücklage	R0760	2.532.090			
Erwartete Gewinne						
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0			
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	761.574			
	Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	761.574			

Grund für Korrektur: Erkenntnisse aus der Validierung (s.a. Kapitel E.6).

S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung Tsd. €
C0010	C0020	C0030
201	Komponente 1 – Schaden / Unfall	352.683
202	Komponente 2 – Leben und Gesundheit	26.993
203	Komponente 3 – Markt	487.560
204	Komponente 4 – Kredit	174.948
205	Komponente 5 – Operationelles Risiko	192.720
207	Komponente 7 – Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-123.915
208	Komponente 8 – Sonstiges	3.305
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt		1.114.294
jjkDiversifikation	R0110	1.037.883
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0060	-402.068
	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag		712.227
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0200	635.816
	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	712.227
		635.816
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
		-123.915
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-200.326
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Vorgehensweise beim Steuersatz		
		Ja/Nein
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	C0109 Ja
Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		
		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-123.915
		-200.326
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-286.618
Maximale LAC DT	R0690	0 -286.618

Grund für Korrektur: Erkenntnisse aus der Validierung (s.a. Kapitel E.6)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	799.097	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020
			C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	49.287	71.131
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	595.804
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	640.398	447.143
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	48.483	285.719
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	204.728	442.011
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	718.335	856.893
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.573.218	611.140
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	7.335	16.228
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	873.700	560.104
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	4.160	17.586
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	66.538	38.980
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	189	352
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	1.842
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	5.467
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	10.402	18.797

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	29.132	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	457.148	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	22.674	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	637.908	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	R0250		0
Berechnung der Gesamt-MCR			
			C0070
Lineare MCR	R0300	828.228	
		712.227	
SCR	R0310	635.816	
		320.502	
MCR-Obergrenze	R0320	286.117	
		178.057	
MCR-Untergrenze	R0330	158.954	
		320.502	
Kombinierte MCR	R0340	286.117	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
			C0070
		320.502	
Mindestkapitalanforderung	R0400	286.117	

Grund für Korrektur: Erkenntnisse aus der Validierung (s.a. Kapitel E.6).

Herausgeber:

ERGO Versicherung AG

ERGO-Platz 1

40198 Düsseldorf

Tel. 0800 / 3746-000

Fax 01803 123460

E-Mail kontakt@ergo.de

www.ergo.de